AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL
Deutschsprachiger Schulsprengel LATSCH

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE
Istituto comprensivo in lingua tedesca LACES

ssp.latsch@schule.suedtirol.it
www.ssp-latsch.eu

Begleitbericht zum Budget des Jahres 2022

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 27.11.2019, Nr. 08/2019 genehmigt wurde, und nach Einsicht in die Tätigkeitspläne erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

Allgemeine Situation der Schule

Der Schulsprengel Latsch, mit Verwaltungssitz an der Mittelschule Latsch, setzt sich aus insgesamt sieben Schulstellen, welche sich in zwei Gemeindegebieten, und zwar Latsch und Kastelbell/Tschars befinden, zusammen.

Mittelschule Latsch	Puintweg Nr. 1, 39021 Latsch
Grundschule Latsch	Hauptstraße Nr. 59, 39021 Latsch
Grundschule Kastelbell	Dorfplatz Nr. 3, Kastelbell, 39020 Kastelbell-Tschars
Grundschule Goldrain	Tisserweg Nr. 5, Goldrain, 39021 Latsch
Grundschule Tschars	Klosterweg Nr. 5, Tschars, 39020 Kastelbell-Tschars
Grundschule Morter	Nibelungenstr. Nr. 32, Morter, 39021 Latsch
Grundschule Tarsch	Schulweg Nr. 8, Tarsch, 39021 Latsch

Klassen- und Schülerzahlen im Schuljahr 2021/2022

Im laufenden Schuljahr werden insgesamt 566 Schüler/innen in insgesamt 42 Klassen unterrichtet:

Schulstelle	**Klassen**	**Schüler**	**Schüler mit Funktions-diagnose**	**Schüler mit Migrations-hintergrund** **(ohne ital. Staatsbürgerschaft)**
Mittelschule Latsch	12	185	4	24
Grundschule Latsch	9	123	6	19
Grundschule Goldrain	5	71	1	6
Grundschule Kastelbell	5	58	1	4
Grundschule Tschars	5	55	3	3
Grundschule Morter	3	42	2	5
Grundschule Tarsch	3	32	-	1

Lehrpersonal Schuljahr 2021/2022

Am Schulsprengel Latsch befinden sich insgesamt **88 Lehrkräfte (insg. 76,82 Lehrstühle)** im Dienst. Davon unterrichten:

- 31 Lehrpersonen an der Mittelschule, welche ein Kontingent von 26,39 Lehrstühlen besetzen und
- 57 Lehrpersonen an den Grundschulen, welche ein Kontingent von 50,43 Lehrstühlen besetzen.

Der Schuldirektion steht aufgrund der Komplexität der Schule eine teilfreigestellte Direktorstellvertretung zu.

Verwaltungspersonal

Die Führung und Leitung des Schulbetriebes obliegt dem Schuldirektor Stefan Ganterer.

Im Schulsekretariat sind zurzeit sechs Mitarbeiterinnen mit folgenden Aufträgen beschäftigt:

- zwei Schulsekretärinnen: zwei Aufträge mit jeweils 28 Wochenstunde (je 75% Teilzeit)
- eine qualifizierte Sekretariatsassistentin: ein Auftrag mit 23 Wochenstunden (60% Teilzeit)
- drei Sekretariatsassistentinnen: zwei Aufträge mit 33 Wochenstunden (je 86% Teilzeit) und ein Auftrag mit 28 Wochenstunden (75% Teilzeit)

Für die Betreuung von SchülerInnen mit Behinderung sind zwölf Mitarbeiterinnen für Integration beschäftigt. Sieben Personen sind an der Grundschule Latsch beschäftigt (ein Auftrag mit 31 Wochenstunden, also 82% Teilzeit, ein Auftrag mit 25 Wochenstunden, also 66% Teilzeit, ein Auftrag mit 32 Wochenstunden, also 84% Teilzeit und ein Auftrag mit 30 Wochenstunden, also 79% Teilzeit, ein Auftrag mit 28 Wochenstunden, als 75% Teilzeit, ein Auftrag mit 17 Wochenstunden, also 45% Teilzeit, ein Auftrag mit 24 Wochenstunden, als 63% Teilzeit). Drei Mitarbeiterinnen sind an der GS Tschars beschäftigt (ein Auftrag mit 29 Wochenstunden, also 76% Teilzeit, ein Auftrag mit 26 Wochenstunden, also 68% Teilzeit, ein Auftrag mit 24 Wochenstunden, also 63% Teilzeit). Eine Mitarbeiterin ist an der Mittelschule beschäftigt (ein Auftrag mit 30 Wochenstunden, also 79% Teilzeit). Eine Mitarbeiterin für Integration mit einem Auftrag von 32 Wochenstunden, also 84% Teilzeit wird von Schulsprengel Latsch als Springerin für den Bezirk Vinschgau verwaltet.

An den sieben Schulstellen sind insgesamt 15 Schulwarte beschäftigt:

- Mittelschule Latsch - sechs SchulwartInnen: eine Persone mit 28 Wochenstunden (je 75% Teilzeit); eine Person mit 25 Wochenstunden (65% Teilzeit) und vier Person mit 20 Wochenstunden (52% Teilzeit)
- Grundschule Latsch - zwei SchulwartInnen: eine Person mit 38 Wochenstunden (Vollzeitauftrag) und eine Person mit 19 Wochenstunden (50% Teilzeitauftrag)
- Grundschule Goldrain - zwei SchulwartInnen: eine Person mit 19 Wochenstunden (50% Teilzeit) und eine Person mit 10 Wochenstunden (kombiniert mit Turnhalle Latsch)
- Grundschule Morter - eine Schulwartin mit 27 Wochenstunden (75% Teilzeit)
- Grundschule Tarsch - eine Schulwartin mit 19 Wochenstunden (50% Teilzeit
- Grundschule Kastelbell - eine Schulwartin mit 36 Wochenstunden (95% Teilzeit)
- Grundschule Tschars - eine Schulwartin mit 35 Wochenstunden (92% Teilzeit)
- Turnhalle Latsch - zwei Schulwarte: eine Person mit 28 Wochenstunden kombiniert mit GS Goldrain (insgesamt Vollzeitauftrag) und eine Person für außerschulische Tätigkeiten in der Zeit von Oktober 2021 bis Juni 2022 mit 30 Wochenstunden, also 79% Teilzeit)

Im Hinblick auf den Dreijahresplan des Schulsprengels Latsch

Der **Dreijahresplan des Schulsprengels Latsch** für die Schuljahre 2020/21 bis 2022/23 wurde vom gesamten Lehrerkollegium unter Einbezug der Elternvertreter ab Sommer 2019 ausgearbeitet und am 27. November 2019 stimmeneinheitlich vom Schulrat genehmigt (Schulratsbeschluss Nr. 08 vom 27.11.2019). Somit trat er mit 1. September 2020 in Kraft.
Der Dreijahresplan ist das grundsätzliche Dokument der kulturellen Identität und der Ausrichtung der Schule und beinhaltet alle relevanten Aspekte der Planung des Schulbetriebs. Der Dreijahresplan stellt die Identität der Schule dar. Dabei gliedert sich der Dreijahresplan in den Teil A („Das sind wird", langfristige Planungen und Regelungen), Teil B („So planen und entwickeln wir", mittelfristige und mehrjährige Planung) und Teil C („So handeln wir", Planung des jeweiligen laufenden Schuljahres). Teil C wird jährlich neu ausgearbeitet, da dieser die zahlreichen zusätzlichen Tätigkeiten eines jeden Schuljahres beinhaltet.
Das Leitbild der Schule stellt das Profil der Schule dar und gibt den Handlungsrahmen für das gemeinsame Zusammenleben an der Schule vor, trägt zur Klärung der Rollen bei und ist für alle verbindlich. Unser Handeln richtet sich nach folgenden Leitsätzen:

- Unsere Schule ist ein Ort des miteinander und voneinander Lernens.
- Alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten übernehmen gemeinsam Verantwortung.
- Miteinander achten wir die Würde des Einzelnen und respektieren das Leben und die Umwelt.
- Die Erwachsenen tragen Initiativen mit, die der Entwicklung, Bildung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen förderlich sind.

Wie im Dreijahresplan beschrieben, legt die Schule neben der Umsetzung der pädagogisch didaktischen Aspekte, der Qualitätssicherung und der Unterrichtsentwicklung großen Wert auf die individuelle Förderung und Unterstützung der Schüler (ZIB und schulinterne Beratung, Lernberatung, Hausaufgabenhilfe, Begabtenförderung, Initiativen wie SpLeSch, Mathematikolympiade, Förderung im künstlerischen Bereich und Sommerakademie, individuelle Förderung und Unterstützung). Unser Bildungsangebot umfasst folgende Bereiche: Sprachenlernen, Sport, Projekte, Wahlfächer, Lehrausgänge und -ausflüge, Expertenvorträge, KIT, Mobilitäts- und Verkehrserziehung, Umwelterziehung, Gesundheitsförderung und Erwachsen werden (Suchtprävention und Sexualerziehung). Es gibt spezifische Angebote an den Grundschulen wie Förderpädagogische Unterstützung in der Schuleingangsphase, Außerschulischer Lernort und Reformpädagogische Ausrichtung an der Grundschule Goldrain. Die spezifischen Angebote an der Mittelschule beziehen sich auf Teamorientierte Unterrichtsentwicklung, Außerschulische Lernorte (Erlebnisschule Langtaufers, Sprachentage/Wassertage, Städtereise) und Berufs- und Schulorientierung.
Wie im Dreijahresplan erläutert, ist die Öffnung der Schule nach außen ein wichtiger Bereich, da theoretische Lerninhalte mit praktischen Erfahrungen verknüpft und Einichten und Kenntnisse vertieft werden können. Das übergeordnete Ziel besteht darin, allen Beteiligten die Möglichkeit zu bieten, ihr Wissen zu erweitern, neue Erfahrungen zu sammeln und somit die Gesamtentwicklung der Schüler positiv zu beeinflussen. Neben den Zusammentreffen mit den Eltern gewinnt die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Betriebe und Experten, Vereine und Verbände, Pädagogische Abteilung, Psychologischer Dienst, Fachambulanz für Kinder- und Jugendpsychologie, Sozialpädagogische Grundbetreuung, Sozialgenossenschaft Vinschgau, Dienst für Kinderrehabilitation, Vinzenzheim Schlanders, AutòS ONLUS Meran, Zusammenarbeit Kindergarten und Grundschule) zunehmende an Bedeutung. Auch die Teilnahme an Wettbewerben (Mathematik-Olympiade, SpLeSch, Känguru der Mathematik, Raiffeisen-Malwettbewerb, Mehrkampf um die Raiffeisentrophäe) zeichnet die Öffnung der Schule nach außen aus. Auf der Schulhomepage werden alle wichtigen und aktuellen Informationen des Schulsprengels, aber auch der einzelnen Schulstellen veröffentlicht.
Für den Dreijahreszeitraum 2020/21 bis 2022/23 war der Rückmeldungsbericht der „Externen Evaluation“ 2017/18 ausschlaggebend für die Auswahl der Schwerpunkte. Der Bericht fiel zwar sehr gut aus, in einigen Punkten wurden, nach umfangreicher Analyse des Berichtes durch die gesamte Schulgemeinschaft, jedoch wichtige Verbesserungspotentiale identifiziert. Die besonders intensiv zu bearbeitenden Bereiche für den aktuellen Dreijahreszeitraum sind:

- Professionalisierung der Lehrpersonen
- Förderung der Zweit- und Fremdsprache
- Guten Umgang zwischen Schülern fördern und fordern

Es wurden Detailziele, Maßnahmen und Indikatoren formuliert, mit denen sich die Schule erhofft, weitere Verbesserungen für die gesamte Schulgemeinschaft erzielen zu können.

Für die Umsetzung der Ziele werden die finanziellen und personellen Ressourcen bestmöglich – und somit mit größtmöglichem Nutzen - eingesetzt. Es gilt dabei, verschiedenste Anforderungen gerecht zu werden. So gehört es unter anderem zu unserem Kernauftrag, Lernen und Partizipation für alle zu ermöglichen sowie Schüler und Schülergruppen bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Zudem wollen wir Aktivitäten und Investitionen ermöglichen, die zwar einen finanziellen und personellen Mehraufwand bedeuten, aber einen Mehrwert für die Schüler darstellen. Im Sinne einer „lebendigen Schule“ erheben wir die vorhandenen Ressourcen immer wieder neu und setzen sie so ein, dass wir den jeweils aktuellen Bedürfnissen gerecht werden. Dazu gehört auch eine Ressourcenverteilung, welche eine flexible Reaktion auf kurzfristig auftretende Anforderungen erlaubt.

Aufgrund der epidemiologischen Situation wurden alle Schulen seit März 2020 vor große und zum Teil neue Herausforderungen gestellt, weshalb die Anstrengungen aller Mitglieder der Schulgemeinschaft seitdem auf die Bewältigung der vielfältigen Problemstellungen fokussiert sind.
So spielen, sowohl unterrichtsorganisatorisch als auch haushaltstechnisch, vor allem folgende zwei Aspekte eine herausragende Rolle:

- **Schutz der Gesundheit aller Beteiligten, wobei zugleich ein regelmäßiger Schulbetrieb garantiert werden muss**
- **Vorbereitungsarbeiten (sowohl pädagogische als auch technische) um einen qualitativ hochwertigen und familiengerechten Fernunterricht garantieren zu können**

Natürlich werden alle großen Themen und Ziele des Dreijahresplan trotzdem umgesetzt, eine Realisierung und Evaluierung der Details ist jedoch erst dann wieder möglich, wenn es die epidemiologische Situation zulässt.

Das Finanz- und Investitionsbudget wird für drei Finanzjahre erstellt. Die zu erwartenden Erlöse und Aufwendungen stehen im Bezug/im Einklang mit dem genehmigten Dreijahresplan. Da das erweiterte Bildungsangebot (schulbegleitende Veranstaltungen, Projekttage, Lehrfahrten, Expertenunterricht u. a.) derzeit ohne Einschränkungen durchgeführt werden kann/darf, wurden die Beträge unabhängig von der epidemiologischen Entwicklung von COVID-19 festgelegt. Der Schulsprengel Latsch geht davon aus, dass sich das Infektionsgeschehen zunehmend verbessern wird und dass sich die epidemiologische Lage entschärfen wird. Die Schule hofft und ist zuversichtlich, dass das geplante erweiterte Bildungsangebot unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsmaßnahmen weiterhin regulär durchgeführt werden kann. So werden für das Finanzjahr 2022 wieder die vollen vom Schulrat genehmigten Pauschalbeiträge der Schüler (50,00 € pro SchülerIn der Mittelschule und 30,00 € pro SchülerIn der Grundschule), Schüler- und Lehrerbeiträge für mehrtägige Lehrfahrten, die finanziellen Beiträge der Raiffeisenkassen sowie die normalen Beiträge der Schulen des Vinschgaus für die Bezirksfortbildungen miteinkalkuliert. Die Ausgaben für die Tätigkeiten (unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, mehrtägige Lehrfahrten, die Begabtenfahrt/Städtereise, den Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers, Expertenvorträge und externe Mitarbeiten, Projekte, besondere Initiativen wie die Mathematikolympiade, die Leichtathletikbezirksmeisterschaft und das Sprachenprojekt Splesh) werden in den entsprechenden Aufwendungskonten vorgesehen.
Weiterhin von oberster Priorität stellt die Einhaltung der Hygienerichtlinien zur Bekämpfung und Eindämmung des Coronavirus dar. Die Ausgaben für den Ankauf der Reinigungsmittel zur Desinfektion, des Händedesinfektionsmittels, der Papierhandtücher und der persönlichen Schutzausrüstung für das Personal sind natürlicherweise angestiegen, wobei die Schule eine erhebliche Sonderzuweisung für diesbezügliche Ausgaben erhalten hat.
Die veranschlagten Beträge aus dem Finanzjahr 2022 werden auch für die Jahre 2023 und 2024 übernommen und verbucht, da die Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Jahres nicht stark voneinander abweichen.

Erträge

1 Positive Gebarungsbestandteile

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe:

1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen

1.2.1 Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern

Es sind keine Einnahmen geplant.

1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen in Höhe von 1.300,00 Euro

Gemäß D.L.H. vom 07. Jänner 2008, Nr. 2 betreffend die Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten (abgeändert mit Dekret des Landeshauptmanns vom 01.07.2019, Nr. 16 und Beschluss der Landesregierung vom 25.08.2020, Nr. 623) sind die Gesuche für die Benutzung direkt an den zuständigen Schuldirektor zu stellen, welcher der Genehmigung erteilt. Die von der Verordnung festgelegten Benützungsgebühren und Kautionen sind direkt an die Schuldirektion zu entrichten, welche ihrerseits der betreffenden Gemeinde 50% der eingehobenen Geldmittel weiterleiten muss. Obgenannte Verordnung gibt die Befreiung von der Bezahlung der Benutzungsgebühr für einen Großteil der Benutzer vor.
Die Gemeinde Latsch, Eigentümerin der Schulgebäude in der Gemeinde Latsch, hat mit eigenem Beschluss vom 07.05.2009, Nr. 216, vorgesehen, dass ortsansässige Vereine, welche Tätigkeiten ohne Gewinnabsicht durchführen, von der Rückvergütung der Spesen befreit sind. Für gemeinnützige Tätigkeiten von Vereinen und von ortsansässigen Gruppen, welche nicht in Vereinen organisiert sind, sowie für andere Organisationen und Verbände, kann die Gemeinde bei besonderen Bedürfnissen auf einfaches Ansuchen hin eine ganze oder teilweise Befreiung von der Spesenrückvergütung gewähren. Des Weiteren hat die Gemeindeverwaltung festgelegt, dass die Schule die Einnahmen aus der Vergabe der Schulräumlichkeiten zu 100 Prozent für die Deckung der entsprechenden Kosten für Reinigung, Wartung und Instandhaltung einbehalten kann.
Die Gemeinde Kastelbell/Tschars hat die Vergabe der Räumlichkeiten der Grundschulen Kastelbell und Tschars bis September 2018 selbst verwaltet und der Schule 50% der eingehobenen Benutzungsgebühren überwiesen. Ab September 2018 wurde die Verwaltung der Schulräumlichkeiten der Grundschule Kastelbell und Tschars ebenfalls dem Schulsprengel Latsch übertragen. Die eingehobenen Benützungsgebühren können ebenfalls zu 100 % von der Schule einbehalten werden.

- 1.2.2.01.04.001 Einnahmen aus außerschulischen Kursen

Auf diesem Erlöskonto werden die Benutzungsgebühren für die Schulräume und der Aula der sieben Schulgebäude verbucht. Die zu erwartenden Einnahmen sind nur schwer abschätzbar. Es wird ein Betrag von **300,00 Euro** für Einnahmen aus der Vergabe der Schulräumlichkeiten (Fachräume, Klassenräume, Spezialräume u. a.) vorgesehen.

- 1.2.2.01.06.001 Einnahmen aus Sportanlagen

Ein Großteil der Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumlichkeiten fallen für Benutzungsgebühren vonseiten der Vereine/Organisationen/Privatpersonen für die Turnhalle Latsch, Morter und Kastelbell an. Die zu erwartenden Einnahmen sind nur schwer abschätzbar. Es wird ein Betrag von **1.000,00 Euro** für Einnahmen aus der Vergabe der Turnhallen vorgesehen.

1.2.4 Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens

Es sind keine Einnahmen geplant.

1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen

1.3.1 Laufende Zuwendungen

Der angesetzte Gesamtbetrag von **144.453,55 Euro** beinhaltet:

- 1.3.1.01.02.001 **Laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen** in Höhe von **77.127,00 Euro**.

Das Beschaffungsamt hat den Schulen die Beträge der ordentlichen Zuweisung am 29.10.2021 mitgeteilt. Der Schulsprengel Latsch erhält eine ordentliche Zuweisung in Höhe von 55.720,00 Euro, wobei darauf hingewiesen wurde, dass bei der effektiven Auszahlung der ordentlichen Zuweisung die Telefonspesen, welche die Landesverwaltung für den Schulsprengel Latsch bezahlt, abgezogen werden. Im Vorjahr betrug der Abzug 1.651,00 Euro. Da der Abzug der Telefonspesen jährlich konstant bleibt, wird im Finanzbudget die **Ordentliche Zuweisung des Landes für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb** in Höhe von **54.069,00 Euro** vorgesehen.
Die Landesregierung hat mit Beschluss Nr. 79 vom 30.01.2018 die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb genehmigt. Zu erwähnen ist, dass laut Beschluss der Landesregierung 79/2018 keine Zuweisung von Geldmitteln für die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund, die im Ausland geboren sind und die seit weniger als drei Jahren in Italien ansässig sind, und für den Ankauf von Berufsbekleidung für die Schulwarte mehr vorgesehen sind. Die ordentlichen Zuweisungen werden mit der Zweckbindung der vorrangigen Verwendung für Unterrichts-, Bildungs- und Beratungstätigkeiten vergeben, sowie für die Erweiterung des Bildungsangebotes im Sinne der Artikel 10 und 12 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12 (Autonomie der Schulen).

Die zweckgebundenen Zuweisungen je Schüler/in mit Beeinträchtigung wird mit eigenem Dekret im Laufes des Finanzjahres 2022 zugewiesen. Laut Zuweisungskriterien erhält die Schule je Schüler/in mit Beeinträchtigung 95,00 Euro. Laut Hochrechnung kann der Schulsprengel somit mit einer Zuweisung von Seiten der Autonomen Provinz Bozen von **1.615,00 Euro** für 17 Schüler/innen mit Beeinträchtigung rechnen.

Die **Zuweisung zum Erwerb von Schulbüchern** (lt. LG 7/1974, Art. 12– Schulfürsorge) wird mit **21.443,00 Euro** veranschlagt. Die Hochrechnung wird aufgrund der Weisungen und Höchstbeträge der Vorjahre erstellt. Im Finanzjahr 2021 wurde die Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen für den Ankauf der Schulbücher aufgrund von Finanzierungsengpässen erheblich gekürzt. Der Schulsprengel erhielt nur 40% der vorgesehenen Fonds. Die zweckgebundenen Mittel für den Ankauf der Schulbücher 2021 wurden vollständig ausgegeben, sodass kein Betrag in Abzug gebracht wird. In Erwartung, dass für den Ankauf der Schulbücher im Finanzjahr 2022 die „üblichen“ Beträge aus den Vorjahren zugewiesen werden, wurde folgende Hochrechnung erstellt: Für die Mittelschule beläuft sich der Höchstbetrag der Zuweisung auf 40,00 Euro pro Schüler und Klasse, für die Grundschule auf 33,00 Euro pro Schüler und Klasse.
185 Schüler/innen + 12 Klassen x 40,00 Euro = 7.880,00 Euro
381 Schüler/innen + 30 Klassen x 33,00 Euro = 13.563,00 Euro.

Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen, sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisungen für die Grundausstattung, Bibliothek und unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung des Schulhaushaltes abgedeckt werden können. Die Deutsche Bildungsdirektion hat am 19.05.2021 mitgeteilt, dass die Ansuchen um Sonderfinanzierung einer neuen Regelung unterliegen. Demnach werden für den Ankauf von Kopiermaschinen und Multifunktionsgeräten keine Sonderzuweisungen mehr gewährt. Stattdessen erhält die Schule eine jährliche Aufstockung der ordentlichen Zuweisung, welche die Schulgröße aber auch die Anzahl der Schulstellen berücksichtigt (der Schulsprengels Latsch erhält eine jährliche Aufstockung in Höhe von 2.500,00 Euro). Der errechnete Betrag bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Zudem werden nur mehr Ansuchen um Sonderzuweisungen ab 3.000,00 Euro berücksichtigt. Bei der Finanzierung für den Ankauf von Reinigungsmaschinen mit Zubehör ist eine Selbstbeteiligung der Schule an den Kosten im Ausmaß von mindestens 20% vorgesehen. Ausgaben unter 3.000,00 Euro müssen über die ordentliche Zuweisung gedeckt werden. Weiterhin vorgesehen ist die Finanzierung von dringenden und

unvorhersehbaren Ausgaben, die Finanzierung der Schwimmkurse und der finanzielle Beitrag für das Projekt „Schule am Bauernhof“.

Derzeit sind keine Ansuchen um Sonderzuweisungen geplant. Im Juni 2022 wird die Schule wiederum um Sonderzuweisung für die Schwimmkurse ansuchen. Eventuelle Sonderzuweisungen werden zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut.

- 1.3.1.01.02.003 **Laufende Zuwendungen der Gemeinden** in Höhe von **31.630,00 Euro**

Mit dem Abkommen für die Übernahme von Diensten und Hilfspersonal der Gemeinden durch die Landesverwaltung, sind die Gemeinden zuständig für die Einrichtung der Schulgebäude einschließlich der EDV-Verkabelung, für die Ordentliche Instandhaltung und für die Energie- und Wasserversorgung, Heizung, Müll- und Abwasserentsorgung der Schulen.
Weiters beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler an die zuständige Schuldirektion innerhalb des Monats März.
Die Schulstellen des Schulsprengels Latsch fallen aufgrund ihres gemeindeübergreifenden Einzugsgebietes in die Zuständigkeit der Gemeinden Latsch (Mittelschule Latsch, Grundschule Latsch/HO, Grundschule Goldrain, Grundschule Morter, Grundschule Tarsch) und der Gemeinde Kastelbell/Tschars (Mittelschule Latsch, Grundschule Kastelbell, Grundschule Tschars). Weiters besuchen einzelne Schüler aus anderen umliegenden Gemeinden Schulstellen des Schulsprengels Latsch (1 Schüler aus der Gemeinde Schlanders die Mittelschule Latsch, 1 Schüler aus der Gemeinde Schlanders die Grundschule Goldrain, 1 Schüler aus der Gemeinde Laas die Grundschule Goldrain, 1 Schülerin aus der Gemeinde Naturns die Grundschule Tschars).
Die sogenannte **Pro-Kopf-Quote** beträgt für das Jahr 2022 insgesamt **31.130,00 Euro** für
381 Grundschüler x 55,00 Euro = 20.955,00 Euro und
185 Mittelschüler x 55,00 Euro = 10.175,00 Euro.

Die Gemeinde Latsch unterstützt weiters das „Projekt Hausaufgabenhilfe und Nachmittagsbetreuung“ im Rahmen der **Familienförderung** (LG 7/1974 – Art. 16 bis – Schulfürsorge) mit einem jährlichen finanziellen Beitrag von **500,00 Euro**. Dieser Beitrag dient zum Ankauf von Kopierpapier oder Toner.

- 1.3.1.01.04.001 **Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten** in Höhe von **8.000,00 Euro**

Ab Jänner 2017 hat der Schulsprengel Latsch die verwaltungsmäßige und finanzielle Abwicklung der **Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal im Rahmen der Bezirksfortbildung Schulverbund Vinschgau** übernommen. Der Schulsprengel Latsch beauftragt die Referenten für die Lehrerfortbildungen auf Bezirksebene und stellt den teilnehmenden Schulen im Schulverbund den verhältnismäßigen Spesenanteil zweimal jährlich in Rechnung. Laut Erfahrungswerte und in Annahme, dass die geplanten Tätigkeiten trotz des Infektionsgeschehens planmäßig durchgeführt werden können, wird für das Jahr 2022 vorerst ein Betrag von **8.000,00 Euro** als Spesenanteil seitens der anderen Schulen Vinschgaus eingeplant.

- 1.3.1.02.01.001 **Laufende Zuwendungen der Haushalte** in Höhe von **27.696,55 Euro**

Der Schulrat des Schulsprengels Latsch hat mit Beschluss Nr. 07 vom 19.09.2018 die Kriterien für die Einhebung von Schülerbeiträgen neu festgesetzt. Demnach wird ab dem Schuljahr 2018/2019 ein jährlicher Pauschalbeitrag pro Schüler/in der Grundschule in Höhe von 30,00 Euro und pro Schüler/in der Mittelschule in Höhe von 50,00 Euro eingehoben. Der Betrag wird im Oktober eines jeden Schuljahres mittels Banküberweisung eingehoben. Im Schuljahr 2020/2021 wurde aufgrund der epidemiologischen Situation bezüglich COVID-19 gänzlich auf die Einhebung der Schülerbeiträge verzichtet. Im Schuljahr 2021/2022 muss die Einhebung des Pauschalbeitrages auf Jänner 2022 verschoben werden, da die Zahlungen an öffentliche Verwaltungen nur mehr über das Zahlungssystem PagoPa abgewickelt werden dürfen und das Buchhaltungsprogramm OBU der Schulen noch nicht an die technischen Voraussetzungen angepasst worden ist, um die Zahlungskodexe zu generieren. Dies soll spätestens im Jänner 2022 erfolgen.

Im Pauschalbeitrag sind folgende Ausgaben enthalten:

- Sämtliches Schulmaterialien (Fotokopien, allgemeines und spezielles Verbrauchsmaterial)
- Ankauf von Bastelmaterial/Verbrauchsmaterial für die Herstellung von Schülerarbeiten/Werkstücken, welche in den Besitz der Schüler/innen übergehen
- Finanzierung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen – Lehrausgänge/Lehrausflüge (Fahrten Privatbus, Eintritte, Führungen, Workshops, Theateraufführungen u. a. - ausgenommen sind Verpflegungskosten)
- Ausgaben für Schulsporttätigkeiten (Durchführung des Wintersporttages, Teilnahme an Meisterschaften, Ausgaben für den Bewegungstag, Eintrittskosten für das Wahlfach Schwimmen, u. a.)
- Ausgaben, welche für die Durchführung von Tätigkeiten im Wahlbereich anfallen (Verbrauchsmaterialien, Lebensmittel, Fahrtspesen, Expertenhonorare). Ausgenommen sind anfallende Eintritte und Materialspesen für Schülerarbeiten, welche in den Besitz der Schüler übergehen.
- Ausgaben für die Durchführung der Unterrichtsprojekte und schulergänzenden Tätigkeiten

Folgende Ausgaben sind im Pauschalbeitrag nicht enthalten:

- Kosten für mehrtägige Lehrausflüge (Fahrtspesen, Unterkunft, Eintritte, Führungen u. a.), wobei eine Höchstgrenze von 180,00 Euro vorgesehen ist
- Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Verpflegungskosten und persönliches Taschengeld
- Ausleihe von persönlicher Ausrüstung (Schlittschuhe, Schneeschuhe, Rodel, Ski,…). Die Ausleihgebühren müssen von den Schülern direkt vor Ort bezahlt werden.
- Wahlbereich: Sollten persönliche Schülerarbeiten hergestellt werden, welche in den Besitz der Schüler übergehen, kann die Schule Schülerbeiträge zur Deckung der anfallenden Materialspesen einheben.
  Anfallende Eintrittskosten (z. B. Eishalle, Kletterhalle, Klettergarten) oder andere Kosten (z. B. Fischerkarte), welche mit der Durchführung eines Wahlfaches entstehen, müssen von den Schülern direkt vor Ort bezahlt werden. Ausgenommen ist das Wahlfach “Schwimmen”. Die Eintritte hierfür werden von der Schule finanziert.

In der Annahme, dass sämtliche geplanten Tätigkeiten trotz epidemiologischen Geschehens regulär stattfinden können, wird mit Einnahmen in Höhe von 27.696,55 Euro gerechnet, welche sich aus folgender Hochrechnung zusammensetzen:

11.430,00 € 381 Schüler/innen der Grundschule x 30,00 Euro

9.250,00 € 185 Schüler/innen der Mittelschule x 50,00 Euro

5.825,00 € Schülerbeiträge für mehrtägige Lehrausflüge – Schätzung/Hochrechnung
63,00 €/Schüler für Fahrradtour Gardasee (Unterkunft + Bus) – 15 SchülerInnen = 945,00 €
80,00 €/Schüler für zwei- bis dreitägige Lehrfahrt der 3. Klassen der MS Latsch im Mai 2022 = 4.880,00 €
Da die Ziele für die Lehrfahrten noch nicht feststehen, wird gemäß dem Vorsichtsprinzip mit einem Schülerbeitrag in Höhe von 80,00 Euro pro SchülerIn gerechnet.

Jährlich besuchen die 1. Klassen der Mittelschule Latsch die Erlebnisschule Langtaufers. Die Kosten für einen zweitägigen Lehraufenthalt belaufen sich auf 90,00 €/Schüler. Da die Aufenthalte in der Erlebnisschule Langtaufers im Schuljahr 2021/22 bereits im Oktober 2021 stattgefunden haben, wird gemäß dem Vorsichtsprinzip derzeit kein Betrag vorgesehen, da die Tätigkeiten für das Schuljahr 2022/23 noch nicht feststehen. Sollten einzelne Klassen im Herbst 2022 die Erlebnisschule Langtaufers besuchen, werden die Einnahmen zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut.

1.191,55 € Spesenbeiträge des Lehrpersonals für Lehrausflüge – Schätzung/Hochrechnung
(werden über das über das Außendienstkontingent der Schule rückerstattet)
Begleitpersonen Fahrradtour Gardasee: 3 Personen x 63,85 € = 191,55 Euro
Begleitpersonen Lehrfahrten der 3. Klassen der MS Latsch: 10 Personen x 80,00 € = 800,00 Euro
Begleitpersonen Lehrfahrt im Sinne der Begabtenförderung: 2 Personen x 100,00 € = 200,00 Euro

Werden im Laufe des Schuljahres im Rahmen der Wahlfächer größere persönliche Schülerarbeiten hergestellt, welche in Besitz der Schüler übergehen, so kann die Schüler hierfür zusätzliche Schülerbeiträge einheben. Diese werden zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut.

- 1.3.1.03.03.999 **Förderungen seitens sonstiger Unternehmen** in Höhe von **6.750,00 Euro**

Wie im Dreijahresplan erläutert, werden verschiedene Initiativen der Schule durch finanzielle Beiträge der Raiffeisenkassen unterstützt, welche auf Verträgen der werblichen Zusammenarbeit basieren.

Die Raiffeisenkassen Latsch und Untervinschgau (Einzugsgebiet Schulsprengel Latsch) unterstützen die Schule jährlich mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von **3.250,00 Euro**. Dieser Betrag wird zur Deckung der anfallenden Spesen für die Lehrfahrt im Sinne der Begabtenförderung verwendet.
Weiters werden im Frühling eines jeden Jahres die Veranstaltungen auf Bezirksebene „Mathematikolympiade" und „Schülermehrkampfmeisterschaft Vinschgau" organisiert, an welchen sich die Mittelschulen des Vinschgaus beteiligen. Die **Mathematikolympiade** wird anteilsmäßig von den Raiffeisenkassen des Vinschgaus (Einzugsgebiet der Schulsprengel im Bezirk Vinschgau) mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von insgesamt **2.500,00 Euro** unterstützt. Hierfür werden Sachpreise angekauft und das Buffet für die Abschlussveranstaltung bezahlt.
Für die Durchführung der **Leichtathletik-Mehrkampfmeisterschaft** leisten die Raiffeisenkasse Latsch und die Raiffeisenkasse Untervinschgau einen finanziellen Beitrag in Gesamthöhe von **1.000,00 Euro**. Von diesen Geldmitteln wird die Vergütung der Mitarbeiter des Leichtathletikclubs Vinschgau bezahlt und der Ankauf der Medaillen und Trophäen finanziert.

- 1.3.1.03.99.999 **Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen** in Höhe von **0,00 Euro**

In Vergangenheit hat der Schulsprengel Latsch finanzielle Beiträge von privaten Unternehmen erhalten. Im Finanzjahr 2022 sind keine finanziellen Beiträge von Unternehmen geplant.

1.3.2 Investitionsbeiträge

Es handelt sich hierbei um Einnahmen/Beiträge, welche für den Ankauf von inventarisierungspflichtigen beweglichen Gütern (Wertgrenze liegt bei 516,46 Euro ohne Mehrwertsteuer) bestimmt sind.

- 1.3.2.01.02.001 **Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen** in Höhe von **0,00 Euro**

Von der **Ordentlichen Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen** wird vorerst **kein Betrag** als Investitionsbeitrag verbucht. Nur in seltenen Fällen kommt es vor, dass Lehrmittel angekauft werden, dessen Wert die Inventarisierungsgrenze überschreitet (z. B. Experimentierkoffer, eventuell Musikinstrumente, u. ä.). Sollte dies der Fall sein, wird zu gegebener Zeit eine Budgetänderung/Umbuchung der Mittel der ordentlichen Zuweisung auf Investitionszuweisungen gemacht.

Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisung für die Grundausstattung und unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung abgedeckt werden können. Die Zuweisung von Fonds erfolgen ausschließlich aufgrund von Finanzierungsansuchen. Die Deutsche Bildungsdirektion hat am 19.05.2021 mitgeteilt, dass die Ansuchen um Sonderfinanzierung einer neuen Regelung unterliegen. Es werden nur mehr Ansuchen um Sonderzuweisungen ab 3.000,00 Euro berücksichtigt. Vorerst sind keine Einnahmen dieser Art vorgesehen. Sollten Einnahmen aus Sonderzuweisungen für den Ankauf von inventarisierungspflichtigen beweglichen Gütern eingehoben werden, so werden diese zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut.

- 1.3.2.01.02.003 **Investitionsbeiträge von Gemeinden** in Höhe von **0,00 Euro**

Es sind keine Investitionseinnahmen seitens der Gemeinden geplant.

1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

1.4.9 Sonstige Einnahmen

- **Sonstige n.a.b. Einnahmen**

Es sind keine sonstige n.a.b. Einnahmen geplant.

Aufwendungen

2 Negative Gebarungsanteile

Die Veranschlagungen der Ausgaben für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb erfolgt auf der Grundlage einer Erhebung bzw. Schätzung betreffend den zukünftigen Bedarf an unumgänglich notwendigen Materialien für einen ordnungsgemäßen Lehr- und Verwaltungsbetrieb. Die für die Führung des ordentlichen Schulbetriebes erforderlichen laufenden Ausgaben sind somit in der Höhe veranschlagt, dass ein regulärer Unterricht- und Verwaltungsablauf gesichert ist.

Die Ausgabegewohnheiten der einzelnen Schulstellen sind aufgrund ihrer unterschiedlichen verwaltungsmäßigen Herkunft sowie aufgrund der verschiedenen Unterrichtsmethoden und der damit verbundenen Arbeitsgewohnheiten in den beiden Schulstufen sehr unterschiedlich.
Vorrangiges Ziel im Rahmen der Finanzplanung im Schulsprengel ist es, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu einer ergebnisorientierten Planung der Aktivitäten in der Schule und der damit verbundenen Ausgaben hinzuzuführen. Alle zur Verfügung stehenden Ressourcen (Mitarbeiter, Sachmittel, Finanzen sowie rechtlich zustehende Kompetenzen), die notwendig sind, um die Aufgaben der Schule zu erfüllen, sollen zielgerichtet eingesetzt werden.
Die Ausgaben werden aufgrund der Tätigkeitsprogramme und der diesbezüglichen Finanzierungspläne für die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, der Projektarbeit und der Lehrer- und Elternfortbildungsveranstaltungen berechnet und angesetzt.
Die laufenden Ausgaben für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb und die umfangreichen unterrichtsergänzenden bzw. unterrichtsbegleitenden Aktivitäten sind durch die folgenden Finanzmittel abgedeckt:

- ordentliche Zuweisung des Landes,
- Finanzierung der Gemeinden im Einzugsgebiet der Schule
- Schülerbeiträge/Lehrerbeiträge
- Sonderzuweisungen von Seiten der Landesregierung
- Beiträge von Seiten der Banken

Nach der Zusammenlegung der Schulstellen des Schulsprengels Latsch mit 01.09.2001 wurden vom Schulrat Verteilungskriterien der vorhandenen Mittel beschlossen, da die damalige Grundschuldirektion an eine selbständige Verwaltung der Ressourcen und an festgelegte unveränderbare Beträge gewohnt war. Demnach wurde ein interner Verteilungsschlüssel zwischen den Schulstellen festgelegt welcher besagt, dass jede Schulstelle 10,00 Euro pro Schüler für den Ankauf von Büchern und 30,00 Euro pro Schüler für den Ankauf von Lehrmitteln und Verbrauchsmaterialien erhält. Von den bereitstehenden gesamten Geldmitteln wird jedoch ein Sockelbetrag von 30% gleichermaßen auf die Schulstellen verteilt. In den darauffolgenden Jahren wurde versucht, die Ausgaben mehr und mehr auf der Grundlage von entsprechenden Bedarfslisten und nicht nach streng arithmetischen Zuteilungskriterien, zu planen. Auch für dieses Finanzjahr gilt die Zielsetzung, Ausgaben nach effektivem Bedarf und Dringlichkeit zu tätigen.

Die Höhe der Ausgaben wurden anhand von Erfahrungswerten und nach Einsicht in die Tätigkeitspläne ermittelt. Diese wurden unabhängig von der epidemiologischen Entwicklung des COVID-19 festgelegt. Der Schulsprengel geht davon aus, dass sich das Infektionsgeschehen zunehmend verbessern wird und dass sich die epidemiologische Lage entschärfen wird. Die Schule hofft und ist zuversichtlich, dass das geplante erweiterte Bildungsangebot (schulbegleitende Veranstaltungen, Projekttage, Expertenunterricht u. a.) unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsmaßnahmen regulär durchgeführt werden kann.
Um die geltenden Hygienevorschriften bezüglich COVID-19 einzuhalten, wird jedoch ein erhöhter Bedarf an Händedesinfektionsmittel, Reinigungsmitteln für die Desinfektion, Papierhandtüchern, Seifen und Schutzausrüstung verzeichnet. Die finanziellen Mittel auf den entsprechenden Aufwandskonten wurden dementsprechend angepasst, wobei der Schulsprengel Latsch im Finanzjahr 2020 bzw. 2021 zwei Sonderzuweisungen in Gesamthöhe von 48.536,86 Euro für die Zusatzreinigung aufgrund von COVID-19 erhalten hat und die nicht verwendeten Beträge auf das darauffolgende Finanzjahr verschoben werden können.

Die Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten erfolgt in der dritten Stufe:

2.1 Betriebliche Aufwendungen

2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

Der angesetzte Betrag in Höhe von 88.288,24 Euro setzt sich folgendermaßen zusammen:

- **2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften** in Höhe von **30.010.80 Euro**

Ausgaben für den Erwerb von Schulbüchern in Höhe von 21.443,00 Euro.
Gemäß den geltenden Bestimmungen des Landes werden die Schulbücher allen Schülern der Pflichtschulen unentgeltlich und leihweise überlassen.
Da die genauen Weisungen des Amtes für Schul- und Hochschulfürsorge für die Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2022/2023 noch fehlen, wird der Betrag von 21.443,00 Euro aufgrund der Zuweisungskriterien der Vorjahre ermittelt und seiner Zweckbindung entsprechend aufgrund der Vorschläge des Lehrerkollegiums für den Ankauf von Schulbüchern bzw. auch für den Ankauf von alternativen Lehrmaterialien verwandt. Wie im Ertragsteil beschrieben wurde der Betrag auf der Grundlage des Zuweisungsbetrages pro Schüler und Klasse errechnet:
Mittelschule: 185 Schüler + 12 Klassen x 40,00 Euro = 7.880,00 Euro
Grundschule: 381 Schüler + 30 Klassen x 33,00 Euro = 13.563,00 Euro

Ausgaben für den Erwerb von Bibliotheksbüchern in Höhe von 5.660,00 Euro
Der Bücherbestand einer Bibliothek muss laufend aktualisiert werden. Die Geldmittel werden für den Ankauf von Büchern der Schüler- und Lehrerbibliotheken und für den Ankauf von Klassenlektüren zur Verfügung gestellt. Erfahrungswerte zeigen, dass die Berechnungsgrundlage von 10,00 € pro Schüler ausreichend ist, um neue Bücher und Klassenlektüren für die Lehrer- und Schülerbibliotheken anzukaufen.

Aufgaben für Zeitschriften in Höhe von 2.907,80 Euro
Die verschiedenen Schulstellen des Schulsprengels Latsch beziehen im Finanzjahr 202 insgesamt 30 Zeitschriftenabonnements. Die Ausgaben für die Zeitschriftenabonnements belaufen sich auf 2.907,80 Euro.

- **2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibewaren, Druckwerke** in Höhe von **9.600,00 Euro**

Dieses Konto beinhaltet den Ankauf von Büromaterial für die Verwaltung und Schreibwaren für den Lehrbetrieb und das Kopierpapier für den Verwaltungs- und Lehrbetrieb.

Ausgaben für Büromaterial - Verwaltungsbetrieb Ankauf des erforderlichen Büromaterials für die ordentliche Tätigkeit des Amtes wie Mappen, Schreibwaren, Stifte, Klammern, Post-It Notes, Kuverts, Klebestreifen, Klebstoffe, u.a.	1.500,00 €
Ausgaben für Verbrauchsmaterial/Grundbedürfnisse – Lehrbetrieb Ankauf des erforderlichen Verbrauchsmaterials, welches für den Ablauf eines reibungslosen Unterrichtsbetriebes notwendig ist: Kartone, Plakate, Stifte, Schreibwaren, Post-It Notes, Schreibfolien, Laminierfolien, Klebestreifen, Klebstoffe, Spiralen für Bindesysteme, Mappen, Kreiden, Klarsichtfolien, Scheren, Locher, Heftmaschinen, u. a.	4.000,00 €
Ausgaben für den Ankauf von Kopierpapier für den Verwaltungsbetrieb Erfahrungswerte zeigen, dass für den Ankauf von weißem Din A4 und Din A3 Papier für den Verwaltungsbetrieb ungefähr 400,00 Euro benötigt werden.	400,00 €

<u>Ausgaben für den Ankauf von Kopierpapier für den Lehrbetrieb</u> Erfahrungswerte zeigen, dass für den Ankauf von weißem Din A4 und Din A3 Papier für alle Schulstellen 3.200,00 Euro benötigt werden.	3.200,00 €
<u>Ausgaben für Papier für die Hausaufgabenhilfe – GS und MS Latsch</u> Es wird Kopierpapier für die Abhaltung der Hausaufgabenhilfe im Rahmen der Familienförderung angekauft. Die Ausgabe beläuft sich laut zugesicherten Betrag der Gemeinde Latsch auf 500,00 Euro	500,00 €

- **2.1.1.01.02.003 Ausrüstung** in Höhe von **800,00 Euro**

Auf diesem Ausgabenkonto wird der Ankauf von Gütern verbucht, welche für die Ausübung einer spezifischen Tätigkeit notwendig sind (z. B. Ankauf von Musikinstrumenten unter Inventarwert). Für den Ankauf von Musikinstrumenten für den Lehrbetrieb wird ein Betrag von 800,00 Euro eingerechnet (Schätzwert). Der Betrag sollte ausreichen, um den Ankauf von kleineren Musikinstrumenten (Klangbausteine, Klangspiele, Handtrommeln u. a.) zu gewährleisten (Teil des zustehenden Geldbetrages für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial und Lehrmaterial lt. internen Zuteilungskriterien).

- **2.1.1.01.02.004 Kleidung** in Höhe von **800,00 Euro**

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 30. Januar 2018, Nr. 79 die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen erlassen. Laut Kriterien sind keine Mittel für den Ankauf von Berufsbekleidung für die Schulwarte mehr vorgesehen. Trotzdem haben die Schulwarte laut Dekret des Landeshauptmanns vom 14. April 1997, Nr. 11 – Verordnung über die Dienstkleidung des Landespersonals – Anrecht auf Dienstkleidung (2 Schürzen für Schulwartinnen, 1 Paar Turnschuhe für Schulwarte, die mit der Aufsicht in Turnhallen beauftragt sind). Deshalb wird aus den Beträgen der ordentlichen Zuweisung ein Betrag von 50,00 Euro pro Schulwart für den Ankauf von Dienstkleidung, also insgesamt 800,00 Euro für 16 Schulwartinnen und Schulwarte, reserviert.

- **2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnung** in Höhe von **0,00 Euro**

Auf diesem Ausgabenkonto werden die Ausgaben für den Ankauf von Bürogeräten und Büromaschinen unter Inventarwert verbucht (z. B. Ankauf eines Aktenvernichters, Ankauf einer Rechenmaschine, u. a.). Es sind derzeit keine Ankäufe geplant.

- **2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial** in Höhe von **7.300,00 Euro**

<u>Ausgaben für den Erwerb von Medien in Höhe von 800,00 Euro</u>
Auch der Medienbestand einer Bibliothek wird fortlaufend mit neuen Medien und Lernprogrammen (CD/DVD-Roms) erhöht. Für den Ankauf der Medien werden 800,00 Euro vorgesehen (Teil des zustehenden Geldbetrages für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial und Lehrmaterial lt. internen Zuteilungskriterien) .

<u>Ausgaben für Toner für den Lehrbetrieb in Höhe von 5.000,00 Euro</u>
Laut Erfahrungswerten wird Druckertinte/Toner (originale als auch regenerierte Tonerpatronen) für zirka 5.000,00 Euro für die sieben Schulstellen angekauft.

<u>Ausgaben für Verbrauchsmaterial für Neue Medien in Höhe von 1.000,00 Euro</u>
Regelmäßig wird Verbrauchsmaterial und Zubehör für Neue Medien benötigt. Es handelt sich hierbei um Verbindungskabel, Speichermodule, u. a.. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro reserviert.

<u>Ausgaben für Geräte und Maschinen für Neue Medien in Höhe von 500,00 Euro</u>
Ebenfalls werden regelmäßig kleinere Geräte und Zubehör für neue Medien benötigt (z. B. Headsets, Computermäuse u. a.) benötigt. Es wird ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro für den Ankauf reserviert.

- **2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien** in Höhe von **2.035,00 Euro**

Ausgaben für Verbrauchsmaterial für die Werkstatt in Höhe von 2.035,00 Euro
Der Betrag beinhaltet die Ausgaben für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial für die Herstellung von Schülerarbeiten/Werkstücke in den Unterrichtsfächer Kunst und Technische Erziehung an der Mittelschule, welche in den Besitz der Schüler/innen übergehen. Diese Ausgaben werden mit Schülerbeiträgen gemäß Schulratsbeschluss Nr. 07/2018 finanziert. Erfahrungswerte zeigen, dass hierfür 11,00 Euro/Schüler vorgesehen werden können (185 Schüler/innen x 11,00 Euro).

- **2.1.1.01.02.008 Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente** in Höhe von **1.400,00 Euro**

Ausgaben für Geräte und Maschinen für die Werkstatt in Höhe von 600,00 Euro
Auf diesem Ausgabenkonto werden die Ausgaben für Geräte und Maschinen für die Werkstatt verbucht. Der Betrag von 600,00 Euro sollte ausreichen (Schätzwert), um das Kleinmaterial sprich Zangen, Akkuschrauber, Heißklebepistolen, Schraubzwingen, Rollmeter u. a. anzukaufen (Teil des zustehenden Geldbetrages für den Ankauf von Speziellem Verbrauchsmaterial und Lehrmaterial lt. internen Zuteilungskriterien) .

Ausgaben für technische Lehrmittel und Geräte für den Lehrbetrieb in Höhe von 800,00 Euro
Für den Ankauf von speziellen technischen Lehrmitteln und Geräten für den Lehrbetrieb wird ein Betrag von 800,00 Euro eingerechnet (Schätzwert). Der Betrag sollte ausreichen, um den Ankauf von kleineren technischen Lehrmitteln bzw. Geräten wie Radios, DVD-Player, Lautsprecherboxen u. ä. zu gewährleisten (Teil des zustehenden Geldbetrages für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial und Lehrmaterial lt. internen Zuteilungskriterien).

- **2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten** in Höhe von **1.875,00 Euro**

Bezugnehmend auf das Landesgesetz Nr. 4 vom 18.03.2013 sind Repräsentationsspesen Spesen, die dazu dienen, das Ansehen der von den jeweiligen Funktionsträgern/Funktionsträgerinnen vertretenen Institution zu wahren und zu erhöhen. Das sind:

- Ausgaben zur Erfüllung der Gastgeberpflichten einschließlich der Beförderung, für Mittagessen und Büffets in öffentlichen Gastbetrieben bzw. gleichwertigen Einrichtungen oder am Sitz der jeweiligen Institutionen,
- kleine Geschenke, wie landestypische Produkte, Pokale, Medaillen, Plaketten, Bücher, Fotografien, Drucke, Blumen und Ähnliches,
- Ausgaben für Feierlichkeiten und Gedenkfeiern, einschließlich kultureller Darbietungen, Anteilsbekundungen anlässlich des Ablebens von öffentlichen Personen und Bediensteten, ihrer Ehepartner oder Verwandten sowie Ausgaben für Glückwunschkarten zu besonderen Festlichkeiten und Anlässen,
- jedwede Initiative, die zur Förderung und Aufwertung der Rolle und des Images des Landes Südtirol beiträgt, einschließlich der Unterstützung von schulischen Aktivitäten,
- Ausgaben für Arbeitsessen in Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit.

Ausgaben für Güter für Repräsentationstätigkeiten in Höhe von 100,00 Euro
Im Sinne obgenannter Bestimmungen werden 100,00 Euro für diesbezügliche Ausgaben reserviert. Gegebenenfalls können kleine Geschenke an Referentinnen und Referenten anfallen, wenn Leistungen ohne Vergütung erbracht werden. Auch der Ankauf von Getränken bei offiziellen Anlässen, Feierlichkeiten und anderen Veranstaltungen und der Ankauf von schriftliche Beileidsbekundungen (Trauerkarten) sind zulässig. Jährlich wird am Ende des Schuljahres eine Diplomfeier für die Schulabgänger und deren Familien organisiert. Hierfür werden Getränke angekauft.

Ausgaben für die Leichtathletikbezirksmeisterschaft 2022 (Medaillen/Trophäen) in Höhe von 1.775,00 Euro
Im April 2022 soll wiederum die jährliche Bezirksleichtathletikmeisterschaft in der Sportanlage von Latsch stattfinden. Die Schüler des Bezirkes Vinschgau messen sich in den Disziplinen der Leichtathletik. Für die Siegerehrung werden Medaillen und Trophäen angekauft. Hierfür werden 475,00 Euro bereitgestellt. Wie in den Erlösen beschrieben, wird die Leichtathletikbezirksmeisterschaft mit einem finanziellen Beitrag der Raiffeisenkasse Latsch und der Raiffeisenkasse Untervinschgau unterstützt, sodass die Kosten für den Ankauf

der Medaillen/Trophäen sowie für die Dienstleistungen des Leichtathletikclubs Vinschgau (siehe Aufwandskapitel 2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen) gedeckt sind.

Ausgaben für die Mathematikolympiade 2022 (Sachpreise) in Höhe von 1.300,00 Euro
Alljährlich wird im Bezirk Vinschgau eine Mathematikolympiade organisiert. Diese findet in der Regel im April/Mai eines jeden Jahres statt. Die besten Schüler/innen der Mittelschulen des Vinschgaus messen sich im Mathematik-Wettbewerb. Wie in den Erlösen beschrieben, wird die Mathematikolympiade mit einem finanziellen Beitrag der Raiffeisenkassen des Vinschgaus unterstützt, sodass die Kosten für den Ankauf der Sachpreise sowie für das Buffet im Rahmen der Abschlussveranstaltung (siehe Aufwandskapitel 2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen) gedeckt sind. Für den Ankauf der Sachpreise werden 1.300,00 Euro bereit gestellt.

- **2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel** in Höhe von **500,00 Euro**

Es wird ein Betrag von 500,00 Euro für den Ankauf von Lebensmitteln zum Thema Gesunde Ernährung im Curricularen Unterricht, im Wahlfach, im Unterricht mit Integrationsschülern und für die Durchführung des Projektes „Fühlen wie es schmeckt“ bereitgestellt.

- **2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten** in Höhe von **1.150,00 Euro**

Es wird ein Betrag von 1.150,00 Euro für den Ankauf von verbrauchbarem Kleinmaterial, z.B. Bälle, Gymnastikreifen, Gymnastikseile, Badmintonschläger, Kegel u. a. für den Sportunterricht, vorgesehen (Teil des zustehenden Geldbetrages für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial und Lehrmaterial lt. internen Zuteilungskriterien).

- **2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter u. Verbrauchsmaterialien** in Höhe von **19.855,00 Euro**

Für Ausgaben für Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb wird mit einem Betrag von 19.855,00 Euro vorgesehen. Der Betrag wurde folgendermaßen errechnet:

Ausgaben für Lehrmittel für den Lehrbetrieb Ankauf von verbrauchbarem Lehrmaterial wie Spiele, Anschauungsmaterial, Puzzle, Lernmaterialien, Übungsgeräte, Montessorimaterial, u. a. Der Betrag wurde aufgrund der internen Zuteilungskriterien für die Verteilung der Geldmittel an die Schulstellen errechnet. Berechnungsgrundlage: 20,00 Euro/Schüler; davon wird folgendes in Abzug gebracht und auf die entsprechenden Konten verteilt: - 800,00 € für den Ankauf von Informatikmaterial-Medien, - 1.150,00 € für den Ankauf von Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten, - 1.400,00 € für den Ankauf von technischen, nicht medizinischen Spezialinstrumenten (technische Lehrmittel und Geräte Werkstatt) und - 800,00 € für den Ankauf von Ausrüstungen (Musikinstrumente).	7.170,00 €
Ausgaben für spezielles Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb Bedarf an speziellem Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb (z. B. Pinsel, Bast, Ton, Seidenpapier, Krepppapier, Acrylfarben, Leim, Verbrauchsmaterial für Versuche im Rahmen des Physik- und Chemieunterrichtes, Verbrauchsmaterial für den Kunstunterricht in der Mittelschule u. a.). Der Betrag wurde aufgrund der internen Zuteilungskriterien für die Verteilung der Geldmittel an die Schulstellen errechnet (Berechnungsgrundlage: 10,00 Euro/Schüler)	5.660,00 €
Ausgaben für Verbrauchsmaterial für die Wahl-/Wahlpflichtfächer - Lehrbetrieb Ankauf der Verbrauchs- bzw. Bastelmaterialien für die Durchführung der Wahl- und Wahlpflichtfächer an Grund- und Mittelschule.	300,00 €
Ausgaben für Bibliotheksmaterial Ankauf von Klebefolie, Klebepunkte, Strich-Code-Etiketten u. a.	1.300,00 €

Ausgaben für Bastelmaterial – Grundschulen Ankauf von Bastelmaterial für die Grundschule, welches mit dem von den Schülern gemäß Schulratsbeschluss Nr. 07/2018 eingehobenen Betrages finanziert wird (Berechnungsgrundlage 10,00 Euro je Schüler/in der Grundschule).	3.810,00 €
Ausgaben für Integration Ankauf von Speziallehrmitteln und speziellem Verbrauchsmaterial für den Unterricht und der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung. Es handelt sich um Anschauungsmaterial, Spiele, Legematerial u. a. Die zweckgebundene Zuweisung je Schüler/in mit Beeinträchtigung wird mit eigenem Dekret im Laufe des Finanzjahres 2022 zugewiesen (95,00 € je Schüler/in mit Beeinträchtigung).	1.615,00 €
Ausgaben für Migration Da laut Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30. Januar 2018 - Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen keine Mittel für den Ankauf von Lehrmitteln für den Migrationsunterricht mehr vorgesehen sind, wird kein Beitrag reserviert.	0,00 €

- **2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte** in Höhe von **1.400,00 Euro**

Für den Ankauf von Erste-Hilfe-Material für alle Schulstellen und die Turnhalle wird ein Betrag von 1.400,00 Euro vorgesehen. Der Betrag reicht für den Ankauf des Verbandmaterials, der Pflaster, der Ice-Packs, des Wunddesinfektionsmittels und für die Ausstattung der Erste-Hilfe-Koffer der einzelnen Schulstellen aus. Der Inhalt der Erste-Hilfe-Koffer und der Verbandskästen muss gemäß D.LH. Nr. 25/2005 jährlich kontrolliert, vervollständigt und erneuert werden.

- **2.1.1.01.05.006 Chemikalien** in Höhe von **4.200,00 Euro**

Für den Ankauf von allgemeinen verbrauchbaren Reinigungsmitteln und von Reinigungsmitteln für die Grundreinigung im Sommer für sieben Schulstellen und der Großraumturnhalle Latsch werden bei Normalbetrieb laut Erfahrungswerten aus dem Vorjahr ungefähr 3.000,00 Euro benötigt. Zudem wird eine erhebliche Summe für den Ankauf von speziellen Reinigungsmitteln zur Desinfektion und Händedesinfektionsmittel benötigt, um das Coronavirus einzudämmen und die Hygienerichtlinien eingehalten zu können (ca. 5.800,00 Euro). Im Sommer 2020 wurden alle Klassenräume der einzelnen Schulstellen mit Papierhandtuchspendern und Seifenspendern ausgestattet. Der Verbrauch/Bedarf an Seifen für die Spender und Papierhandtüchern ist folge dessen stark angestiegen. Für den Ankauf der Seifen werden 1.200,00 Euro bereit gestellt.

Der Schulsprengel Latsch hat im November 2020 und im Februar 2021 Sonderzuweisung für die Reinigung in Hinblick auf COVID-19 in Gesamthöhe von 48.536,86 Euro erhalten. Mit diesen Geldmitteln können Desinfektionsmittel für die Reinigung, Händedesinfektionsmittel, Papierhandtücher und Seifen angekauft werden sowie Einsätze für Sanifikationen bezahlt werden. Nicht verwendete Restbeträge aus dem Vorjahr werden im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses ermittelt und im Folgejahr für die Verwendung der oben genannten Zwecke wiederum im Budget eingebaut. Deshalb wird im Finanzjahr 2022 kein Betrag für den Ankauf des Desinfektionsmittels für die Reinigung und Händedesinfektionsmittel vorgesehen, da zum 31.12.2021 sicherlich genügende finanzielle Mittel übrig sind, welche für die diesbezüglichen Ankäufe im Jahr 2022 bereitgestellt werden können.

- **2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte** in Höhe von **7.362,44 Euro**

Für den Ankauf von allgemeinem verbrauchbarem Reinigungsmaterial (Tücher, Besen, Wischutensilien, usw.) sowie den Ankauf von Toilettenpapier für sieben Schulstellen und der Turnhalle Latsch werden bei Normalbetrieb laut Erfahrungswerten aus den Vorjahren ungefähr 5.750,00 Euro benötigt. Zudem wird eine erhebliche Summe für den Ankauf von Einweghandschuhen und persönlicher Schutzausrüstung benötigt, um das Coronavirus einzudämmen und die Hygienerichtlinien eingehalten zu können (ca. 1.612,44 Euro).

Alle Klassenräume der einzelnen Schulstellen wurden im Sommer 2020 mit Papierhandtuchspendern und Seifenspendern ausgestattet. Der Verbrauch/Bedarf an Seifen für die Spender und Papierhandtüchern ist folge dessen stark angestiegen. Allein für den Ankauf der Papierhandtücher bzw. der Papierhandtuchrollen werden im Jahr ca. 5.000,00 Euro an Ausgaben anfallen.

Der Schulsprengel Latsch hat im November 2020 und im Februar 2021 Sonderzuweisung für die Reinigung in Hinblick auf COVID-19 in Gesamthöhe von 48.536,86 Euro erhalten. Mit diesen Geldmitteln können Desinfektionsmittel für die Reinigung, Händedesinfektionsmittel, Papierhandtücher und Seifen angekauft werden sowie Einsätze für Sanifikationen bezahlt werden. Nicht verwendete Restbeträge aus dem Vorjahr werden im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses ermittelt und im Folgejahr für die Verwendung der oben genannten Zwecke wiederum im Budget eingebaut. Deshalb wird im Finanzjahr 2022 kein Betrag für den Ankauf der Papierhandtücher vorgesehen, da zum 31.12.2021 sicherlich genügende finanzielle Mittel vorhanden sind, welche für die diesbezüglichen Ankäufe im Jahr 2022 bereitgestellt werden können.

2.1.2 Dienstleistungen

Der angesetzte Betrag in Höhe von 60.021,51 Euro setzt sich folgendermaßen zusammen:

- **2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen** in Höhe von **1.725,00 Euro**

Unter diesem Ausgabenkonto werden die Ausgaben für Dienstleistungen folgender zwei Veranstaltungen auf Bezirksebene verbucht:

Ausgaben für die Leichtathletikbezirksmeisterschaft 2022 (Dienstleistung des Leichtathletikclubs Vinschgau) in Höhe von 525,00 Euro
Im April 2022 soll wiederum die jährliche Bezirksleichtathletikmeisterschaft in der Sportanlage von Latsch stattfinden. Die Schüler des Bezirkes Vinschgau messen sich in den Disziplinen der Leichtathletik. Für die Ergebnisauswertung, die Zeitmessung und die damit verbundene Bereitstellung der entsprechenden Geräte wird der Leichtathletikclub Vinschgau beauftragt. Weiters werden Medaillen und Trophäen für die Siegerehrung angekauft (siehe Aufwandkonto 2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeit). Die Kosten für die Abhaltung den Leichtathletik-Bezirksdreikampf werden mit dem finanziellen Beitrag der Raiffeisenkasse Latsch und der Raiffeisenkasse Untervinschgau gedeckt. Laut Erfahrungswerten wird der Leichtathletikclub Vinschgau für die erbrachten Dienstleistungen einen Betrag in Höhe von 525,00 Euro in Rechnung stellen.

Ausgaben für die Mathematikolympiade 2022 (Buffet Abschlussveranstaltung) in Höhe von 1.200,00 Euro
Alljährlich wird im Bezirk Vinschgau eine Mathematikolympiade organisiert. Diese findet in der Regel im April/Mai eines jeden Jahres statt. Die besten Schüler/innen der Mittelschulen des Vinschgaus messen sich im Mathematik-Wettbewerb. Die Olympiade ist die Endveranstaltung von einer Reihe von Vorausscheidungen an den einzelnen Schulen, zu der nur die 6 bis 8 besten SchülerInnen jeder Schule zugelassen werden. Da es ein großes Anliegen ist, alle SchülerInnen, aber noch mehr die sehr motivierten und leistungsstarken, zu fördern und zu belohnen, erhalten alle Teilnehmer einen Anerkennungspreis und die 15 besten Finalisten eine attraktive Belohnung. Damit stellt die Mathematikolympiade einen wichtigen Baustein für die Begabtenförderung im Vinschgau dar. Während der Ankauf der Sachpreise auf dem Aufwandkonto 2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeit verbucht werden, wird das Buffet für die Abschlussveranstaltung, welche im Mai 2022 stattfinden wird, zu der alle teilnehmenden Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern und Lehrer eingeladen werden, auf diesem Aufwandskonto verbucht. Laut Erfahrungswerten wird mit einer Ausgabe in Höhe von 1.200,00 Euro für das Buffet gerechnet.
Die Mathematikolympiade wird von den Raiffeisenkassen des Vinschgaus mit einem finanziellen Beitrag in Gesamthöhe von 2.500,00 Euro unterstützt, sodass die gesamten Kosten gedeckt sind.

- **2.1.2.01.02.999 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeiten, Tagungen und Ausstellungen, Werbung, n.a.b. Spesen von Transfer** in Höhe von **13.266,55 Euro**

Diese Ausgaben beinhalten die Ausgaben für Fahrt- und Unterkunftsspesen sowie Spesen für die Reisebüros. Die Höhe der Ausgaben wurde nach dem Prinzip der Vorsicht und nach Einsicht in die Tätigkeitspläne ermittelt. Die geplanten Ausgaben wurden unabhängig von der epidemiologischen Entwicklung des COVID-19 aufgrund von Erfahrungswerten und Hochrechnungen festgelegt. Der Schulsprengel geht davon aus, dass sich das Infektionsgeschehen zunehmend verbessern wird und dass sich die epidemiologische Situation entschärfen wird. Die Schule hofft und ist zuversichtlich, dass das geplante erweiterte Bildungsangebot (schulbegleitende Veranstaltungen, Lehrfahrten, Projekttage, Expertenunterricht) unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsmaßnahmen regulär durchgeführt werden kann.

Der Betrag in Höhe von 13.266,55 Euro wurde folgendermaßen errechnet:

<u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Privatbusse für Wintersporttag in der Grundschule</u> Leider steht noch nicht definitiv fest, welche Grundschulstellen einen Wintersporttag abhalten werden. Derzeit hat nur die Grundschule Tarsch die Abhaltung eines Wintersporttages nach Martell geplant. Dennoch werden Geldmittel für die Beauftragung der Privatbusse zur Verfügung gestellt, da eine eventuelle Abhaltung des Wintersporttages in anderen Grundschulstellen möglich erscheint.	1.800,00 €
<u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Privatbusse/Fahrtspesen für die Grundschulen</u> In der Regel werden für die Durchführung der diversen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Nach Durchsicht der Tätigkeitspläne ist aufgrund der besonderen Fahrtzeiten ein Privatbus für die SchülerInnen der 4. und 5. Klasse der Grundschule Kastelbell und der 5. Klasse der Grundschule Tschars zum Planetarium in Gummer bzw. Sternwarte notwendig. Laut Erfahrungswerten wird mit einer Ausgabe für die Beauftragung der zwei Privatbusse in Höhe von 500,00 Euro gerechnet. Im Rahmen der Durchführung des Projektes „Außerschulischer Lernort“ werden diverse Unterrichtseinheiten in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen (Förstern) in St. Martin am Kofel durchgeführt. Die SchülerInnen benutzen als Transportmittel die Seilbahn. Die Kosten für eine Berg- und Talfahrt belaufen sich auf 3,50 Euro/Schüler, sodass mit einer Gesamtausgabe in Höhe von 300,00 Euro gerechnet wird. Die Ausgaben werden mit den Einnahmen aus dem Pauschalbeitrag der Schüler/innen gedeckt.	800,00 €
<u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Privatbusse/Fahrtspesen für die Mittelschule</u> In der Regel werden für die Durchführung der diversen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Nach Durchsicht der Tätigkeitspläne wird festgestellt, dass derzeit keine unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen geplant sind, welche Ausgaben für Fahrtspesen mit sich bringen. Dennoch wird ein Sockelbetrag in Höhe von 200,00 Euro für Fahrtspesen vorgesehen, da die Ausflugsziele für die Maiausflüge noch nicht definitiv feststehen und eventuelle Fahrtspesen (z. B. Seilbahn St. Martin a. Kofel, Seilbahn Aschbach) anfallen könnten. Die Ausgaben werden mit den Einnahmen aus dem Pauschalbeitrag der Schüler/innen gedeckt.	200,00 €
<u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Privatbus für Wahlfach „Langlaufen“</u> Im Normalfall wird jährlich das Wahlfach „Langlauf und Natur erleben“ für die Schüler/innen der 2.-5. Klasse der Grundschulen und der 1. Klasse der Mittelschule Latsch organisiert, wofür die Schule den Privatbus nach Martell bezahlt. Das Wahlfach findet im Schuljahr 2021/22 nicht statt.	0,00 €

<u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Mehrtägige Lehrausflüge der MS</u> Die 3. Klassen der Mittelschule Latsch werden im Mai 2022 eine zwei- bis dreitägige Lehrfahrt durchführen. Leider stehen die Ausflugsziele noch nicht definitiv fest. Aus versicherungstechnischen Gründen wird ein Reisebüro mit der Organisation der Lehrfahrten beauftragt. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wird derzeit nur ein geringfügiger Betrag für die Abrechnung der Dienstleistungen der Reisebüros vorgesehen, da die Ausflugsziele nicht bekannt sind und somit keine Hochrechnung für Unterkunfts- und Fahrtspesen erstellt werden kann. Im Mai/Juni 2022 soll wiederum die Fahrradtour zum Gardasee stattfinden (Wahlfach der 2. Klassen der Mittelschule). Übernachten werden die teilnehmenden SchülerInnen wiederum im Jugendhaus Noldin (laut Erfahrungswerten betragen die Kosten für die Übernachtung mit Halbpension 39,00 Euro). Für die Rückfahrt von Torbole/Riva di Garda nach Latsch wird ein Privatbus beauftragt (Kosten ca. 432,00 Euro). Der Schulrat des Schulsprengels Latsch hat mit Beschluss Nr. 07/2018 die Kriterien für die Einhebung von Schülerbeiträgen neu festgelegt. Dieser Beschluss sieht unter anderem vor, dass für die Durchführung von mehrtägigen Lehrausflügen ein zusätzlicher Schülerbeitrag eingehoben wird, um die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft, Eintritte und Führungen zu finanzieren. Auch die Begleitpersonen müssen für ihre Kosten zunächst selbst aufkommen (Rückerstattung über den Außendienst). Für die Durchführung der mehrtägigen Lehrausflüge wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 6.816,55 Euro veranschlagt, welcher sich aus folgender Hochrechnung ergibt: • Schülerbeiträge für die mehrtägige Lehrfahrt der 3. Klassen der Mittelschule Latsch: 61 Schüler x 80,00 € = 4.880,00 € (vorsichtiger Schätzwert) • Lehrerbeiträge für die mehrtägigen Lehrfahrten der 3. Klassen: 2 Begleitpersonen pro Klasse = 80,00 € x 10 Personen = 800,00 € (Schätzwert) • Mehrtägige Fahrradtour zum Gardasee, Wahlfach 2. Klassen: 15 Schüler x 39,00 € = 585,00 € (Schülerbeitrag für Unterkunft Jugendhaus Dr. Noldin) 3 Begleitpersonen x 39,85 € = 119,55 € (Lehrerbeitrag für Unterkunft inkl. Ortstaxe) 432,00 Euro für Privatbus von Torbole nach Latsch (gedeckt durch Lehrer- u. Schülerbeiträge)	6.816,55 €
<u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Bedürftigkeit</u> Die Eltern oder Betreuungsberechtigten können mit schriftlichen Antrag um die Gewährung bzw. Befreiung von Schülerbeiträgen mit entsprechender Begründung/Dokumentation ansuchen. Der Schuldirektor hat die Aufgabe die Bedürftigkeit zu überprüfen und kann eine gänzliche oder teilweise Befreiung von Schülerbeiträgen gewähren. Als Beitrag der Schule bei Bedürftigkeit werden 200,00 Euro vorgesehen.	200,00 €
<u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Begabtenförderung</u> Im Frühjahr eines jeden Schuljahres wird im Sinne der Begabtenförderung eine Lehrfahrt/Städtereise geplant. An dieser mehrtägigen Lehrfahrt dürfen die drei Schüler/innen mit dem höchsten Notendurchschnitt und der/die fleißigste Schüler/in einer jeden dritten Klasse der Mittelschule Latsch teilnehmen (Förderung/Belohnung für besondere Begabungen und Leistungen). Für die gesamten Kosten (Fahrtspesen, Unterkunft, Eintritte, Führungen, Verpflegung) kommt die Schule auf, wobei die Ausgaben durch den Beitrag der Raiffeisenkasse Latsch und der Raiffeisenkasse Untervinschgau gedeckt sind (3.250,00 Euro). Die zwei Begleitpersonen müssen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Reisespesen (schätzungsweise 100,00 €/Person) selbst aufkommen. Ihnen werden die entsprechenden Ausgaben über den Außendienst rückerstattet. Das Ausflugsziel für die Städtereise muss noch bestimmt werden.	3.450,00 €

- **2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung u. Schulung** in Höhe von **10.100,00 Euro**

Ausgaben für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal in Höhe von 1.500,00 Euro

Der Betrag von **1.500,00 Euro** deckt die anfallenden Spesen (Honorare, Fahrt-, Unterkunft-, Verpflegung-, Materialspesen usw.) für die Durchführung von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen für das Lehrpersonal, welche parallel zu Fortbildungsangebot des Schulverbundes Vinschgau veranstaltet werden.
Im April 2022 soll wiederum der Pädagogische Tag des Schulsprengels Latsch abgehalten werden. Konkrete Inhalte und Tätigkeiten des Pädagogischen Tages sind noch nicht definiert. Dennoch wird ein Betrag von 600,00 Euro für eventuelle Vergütungen an externes Personal reserviert.
Weiters wird im Jahr 2022 ein Erste-Hilfe-Kurs für das pädagogische Personal organisiert. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen und Abstandregelungen wird der Erste-Hilfe-Kurs voraussichtlich an drei Nachmittagen abgehalten. Für die Bezahlung der Honorare werden 900,00 Euro vorgesehen (9 Stunden à 100,00 Euro).
Hinsichtlich der Vergütung von externen Mitarbeitern hält sich die Schule an den Beschluss der Landesregierung vom 26.01.2021, Nr. 39, welcher für die Dozenten- und Referententätigkeit im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsinitiativen eine maximale Vergütung von 110,00 Euro pro Stunde vorsieht. Für die Dozenten- und Referententätigkeit im Rahmen von Initiativen mit Diskussion wie Tagungen, Kongresse, Konferenzen und ähnliche Initiativen ist eine Vergütung von höchstens 400,00 Euro vorgesehen.

Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal im Rahmen der Bezirksfortbildung des Schulverbunds Vinschgau in Höhe von 8.600,00 Euro

Die Schulen des Vinschgaus haben sich zu einem Schulverbund zusammengeschlossen und planen gemeinsam die Fortbildungsveranstaltungen im Bezirk. Der Schulsprengel Latsch hat ab Jänner 2017 die Verwaltung und die Organisation der Fortbildungsveranstaltungen übernommen. Demnach schließt der Schulsprengel Latsch alle Verträge mit den externen und internen Personen ab und stellt anschließend an die Schulsprengel des Bezirkes eine Kostennote (anteilsmäßige Berechnung).
Der Schulrat des Schulsprengels Latsch hat in seiner Sitzung vom 27.10.2021 die Bezirksfortbildungen als Teil des Tätigkeitsplans genehmigt. Laut Erfahrungswerten bzw. Schätzwerten wird mit einer Ausgabe in Höhe von insgesamt 8.600,0 Euro für die Bezahlung der Vergütungen an die externen Referenten gerechnet. Als Berechnungsgrundlage dienen 8.000,00 Euro aus den Einnahmen der anderen Schulen (Einnahmekonto 1.3.1. Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtliche Verwaltungseinheiten) zuzüglich des Anteils des Schulsprengels Latsch in Höhe von 1.100,00 Euro. Davon werden 500,00 Euro auf das Ausgabenkonto 2.1.9. Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft – Einzahlung der Regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) verbucht.

- **2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon** in Höhe von **2.000,00 Euro**

Es wird mit Ausgaben in Höhe von 2.000,00 Euro gerechnet. Die Telefonlinien der Grundschulen Morter, Goldrain, Latsch und Tarsch laufen über den Anbieter Wind/Infostrada. Diese wurden bisher noch nicht wie in Planung zentral auf die Landesverwaltung übertragen. Die entsprechenden Ausgaben belaufen sich auf rund 2.000,00 Euro jährlich. Die Telefonlinien der Mittelschule Latsch, der Grundschule Kastelbell und der Grundschule Tschars hingegen wurden bereits auf die Landesverwaltung übertragen, da diese über den Anbieter Telecom laufen.

- **2.1.2.01.05.002 Mobiltelefonie** in Höhe von **80,00 Euro**

Es wird mit Ausgaben in Höhe von 80,00 Euro gerechnet (Erfahrungswert). Da in der Turnhalle Latsch kein Festnetztelefon vorhanden ist und die Schulwarte für die Mitglieder der Schulgemeinschaft erreichbar sein müssen und über eine Telefonnummer im Zeiterfassungssystem ein- und ausstempeln müssen (elektronische Arbeitszeiterfassung) wurde den Mitarbeitern ein Mobiltelefon überlassen, welches bei Bedarf aufgeladen wird.

- **2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen** in Höhe von **459,46 Euro**

Das Konto beinhaltet die Kosten für Webspace und Domain für die Homepage des Schulsprengels in Höhe von 88,03 Euro seitens des Unternehmens „Neue Medien Münnich GmbH“ und die Kosten für Webspace und Domain für das Fortbildungsportal der Bezirksfortbildungen Vinschgau (FOVI) in Höhe von 213,50 Euro, welches vom Koordinator Herrn Jürgen Tragust verwaltet wird. Weiters wurde das Hosting und Support für das Digitale Schwarze Brett seitens des Unternehmens Heinekingmedia GmbH aus Hannover im Jahr 2020 für weitere 36 Monate verlängert (vom 07.10.2020 bis 07.10.2023). Die Gesamtausgabe betrug 474,22 Euro, wobei der Anteil für das Jahr 2022 bei 157,93 Euro liegt.

- **2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen** in Höhe von **1.000,00 Euro**

Die Ausgaben für verschiedene Reparaturen an schuleigenen Geräten und Ausrüstungen (z.B. Musikanlage, Fahrräder, Tonofen, Reinigungsmaschinen usw.) werden auf 1.000,00 Euro geschätzt.

- **2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen** in Höhe von **1.000,00 Euro**

Die Ausgaben für Reparaturen an Büromaschinen (z. B. Risograph, PCs, Drucker u. a.) werden auf 1.000,00 Euro geschätzt.

- **2.1.2.01.13.007 Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger** in Höhe von **6.725,50 Euro**

<u>Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen für Schülereltern in Höhe von 800,00 Euro</u>

Die Schule finanziert bis zu drei (Abend)Veranstaltungen/Expertenvorträge pro Schuljahr für die Schülereltern. Im Schuljahr 2021/2022 sind derzeit keine Vorträge geplant. Dennoch wird der Betrag von 800,00 Euro für die Abhaltung von Elternfortbildungen bereit gestellt. Als Berechnungsgrundlage werden Ausgaben für zwei Vorträge mit Diskussion zum Höchstsatz inkl. eventuelle Fahrtspesen berechnet. Hinsichtlich der Vergütung von externen Mitarbeitern hält sich die Schule an den Beschluss der Landesregierung vom 26.01.2021, Nr. 39, welcher für die Dozenten- und Referententätigkeit im Rahmen von Initiativen mit Diskussion wie Tagungen, Kongresse, Konferenzen und ähnliche Initiativen ist eine Vergütung von höchstens 400,00 Euro vorgesehen.
Die Elternfortbildungen werden auf Antrag der Vorsitzenden des Elternrates veranstaltet.

<u>Ausgaben für Schulexternes Personal für Curriculare Unterrichtstätigkeiten in Höhe von 5.925,50 Euro</u>

Immer wieder stellt sich heraus, dass Schüler für ein Thema große Begeisterung entwickeln, wenn dieses nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein so genannter Experte (aus der Praxis) die Schüler aufklärt. Aktuelle Ereignisse – die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler ergeben können, aber auch das Geschehen des Landes, der Welt, die die Jugendlichen bewegen – bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingeht. Leider ist es in diesem Fall nicht immer möglich, die Vorhaben bis ins Detail zu planen, da sich oft im Laufe des Jahres das Bedürfnis oder auch die Möglichkeit ergibt, einen Experten hinzuzuziehen.

Für die Begleichung von Honoraren und die damit zusammenhängenden Spesen für die Einladung von externen Mitarbeitern im Unterricht wird ein Betrag von insgesamt 5.925,50 Euro reserviert. Im Normalfall wird von der Schule die Finanzierung von zwei Stunden pro Klasse und Schuljahr zu einem Honorarsatz von 40,00 Euro pro Stunde zuzüglich eventuellen Fahrtspesen finanziert (3.860,00 Euro), wobei in den Grundschulen die Geldmittel in der Regel in die Finanzierung des Projektes „Außerschulischer Lernort“ fließen. Nach Durchsicht der Tätigkeitspläne für das Schuljahr 2021/2022 wurde festgestellt, dass ein zusätzlicher Betrag bereitgestellt werden muss, da diverse Tätigkeiten geplant sind, die einer Finanzierung benötigen.

- Ausgaben für Schulexternes Personal für **Projekt „Außerschulischer Lernort“** (2.600,00 Euro)

Wie im Dreijahresplan des Schulsprengels beschrieben, führen die Grundschulstellen bereits seit mehreren Schuljahren das schulische Projekt „Außerschulischer Lernort“ durch. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, in dessen Umsetzung die Schüler aus dem Klassenzimmer heraus in neue Lern-, Arbeits- und Erlebniswelten geführt werden. Im Gegensatz zum alltäglichen Schulablauf werden offene und unmittelbare Berührungsformen in den Bereichen Naturerfahrungen, sozial-emotionales Lernen und Kunstprojekte geschafften. Die Kinder bewegen sich an den vorgesehenen Projekttagen im freien Gelände (St. Martin am Kofel, Töbrunn, Margrinböden). Mit Hilfe von Partner- und Gruppenspielen erkundigen sie die Umgebung und Umwelt. Sie lernen sich mit Hilfsmitteln zu orientieren und öffnen dabei ihre Wahrnehmung für die Dinge der Umgebung. Sie beobachten die Pflanzen und Tiere. Neben dem Bewusstsein für Umwelt und Natur wird die Sozial- und Selbstkompetenz gestärkt. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Mitarbeitern (Angestellte der Forststation Latsch, Angestellte der Nationalparkverwaltung, Südtiroler Jagdverband und externe Referenten) durchgeführt. Je nach externer Fachkraft werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Neben den externen Mitarbeitern, welche unentgeltlich am Projekt mitarbeiten, werden im Schuljahr 2021/22 folgende Personen bezahlt (es stehen insgesamt 60 Expertenstunden à 40,00 € zuzüglich Fahrtspesen zur Verfügung):

- Waldner Hannes wird im April/Mai 2022 für die Schüler/innen der 3./4. und 5. Klasse der Grundschule Goldrain durch das Projekt „Außerschulischer Lernort“, Thema „Survival Programm“, führen.
- Waldner Hannes wird im Frühjahr 2022 das Projekt „Außerschulischer Lernort“, Thema „Survival Programm“, für die Schüler/innen der Klasse 5A der Grundschule Latsch als Experte begleiten.
- Raffeiner Armin (Revierleiter des Jagdreviers Latsch) verzichtet im Schuljahr 2021/2021 teilweise oder gänzlich auf eine Vergütung. Er wird die Tätigkeiten im Rahmen des Projektes „Außerschulischer Lernort“ (Beobachtung Wald und Wild) teilweise kostenlos durchführen.

- Ausgaben für Schulexternes Personal für **Projekt „Das Schaf als Schatztruhe“** (686,50 Euro)

Für die Schüler/innen der 2. und 3. Klasse der Grundschule Kastelbell findet im Februar 2022 das Projekt „Das Schaf als Schatztruhe“ statt. Im Rahmen des Projektes werden den Kindern die Schafrassen in Südtirol aufgezeigt, deren Jahresablauf erläutert und Wissenswertes aufgezeigt. Abgerundet wird der Theorieteil durch diverse Tätigkeiten wie eine Schafschur im Schulhof, Wolle waschen, Wolle zupfen, spinnen auf dem Spinnrad, Raupen oder Bilder filzen. Der Experte Herr Josef Winkler führt bereits seit vielen Jahren durch das Projekt „Das Schaf als Schatztruhe“ in den Schulen. Er führt die Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem Verband der Südtiroler Kleintierzüchter durch. Der Verband der Südtiroler Kleintierzüchter übernimmt die Hälfte des Honorars und der Fahrtspesen des Referenten Herrn Josef Winkler. Für den Schulsprengel fallen Ausgaben für Honorar und Fahrtspesen in Höhe von 585,00 Euro inkl. MwSt. und Materialspesen von 101,50 Euro inkl. MwSt. für das Filzen der Raupen (3,20 Euro zuzüglich MwSt./SchülerIn) an.

- Ausgaben für das **Projekt „Schule am Bauernhof“** (67,50 Euro)

In den Grundschulen wird der Unterricht oftmals durch den Besuch eines Bauernhofes abgerundet (Projekt „Schule am Bauernhof“). Dabei lernen die Schüler/innen die bäuerliche Arbeitswelt kennen und es wird ihnen der Wert dieser Produkte vermittelt. Die Kinder können beim Bauernhofbesuch hofeigene Produkte verkosten. Außerdem können sie die Tiere auf dem Bauernhof erleben. Ein 3-stündiger Hofbesuch mit didaktischem Programm inklusive Jause kostet 15,00 Euro pro Schüler. 4,50 Euro gehen zu Lasten der Schule und 10,50 Euro pro Schüler werden durch einen Finanzierungsbeitrag der Autonomen Provinz Bozen Südtirol gedeckt.

Folgende Hofbesuche sind derzeit geplant:
- April 2022: Hofbesuch des Oberniederhofs in Schnals der 2. Klasse der Grundschule Kastelbell (15 Schüler) Es wurde bereits der Antrag um Sonderzuweisung für 157,50 Euro gestellt. Die Sonderzuweisung wird zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan 2022 eingebaut.

- Ausgaben für Schulexternes Personal für **Expertenunterricht in der Mittelschule** (1.910,50 Euro)

Wie im Dreijahresplan des Schulsprengels beschrieben, ist unsere Schule nicht nur ein Ort, an dem kognitive Fähigkeiten erlernt werden, sondern besitzt auch eine zentrale Sozialisationsfunktion. Sie ist

Ausgangspunkt für Kontakte und Aktivitäten und beeinflusst die Entwicklung der Heranwachsenden. Ein zentrales Anliegen ist uns die Stärkung der Persönlichkeit der jungen Menschen durch die Förderung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls und der sozialen Kompetenzen. Experten können schulische Prävention sinnvoll unterstützen, zum Beispiel im Rahmen von Vorträgen, von Projekten und von Workshops.
Demnach sind an der der Mittelschule Latsch folgende konkreten Veranstaltungen im Schuljahr 2021/22 geplant:

- Im Februar 2022 soll ein Vortrag für die SchülerInnen der 1. Klassen der Mittelschule Latsch zum Thema „Cybermobbing" durchgeführt werden. Ein Mitarbeiter des Forum Prävention, Herr Michael Rainer, wird den Vortrag halten. Geplant ist ein Vormittag je Klasse. Insgesamt wird an das Forum Prävention ein Honorar in Höhe von 375,00 Euro ausbezahlt werden.

- Im Jänner/Februar 2022 wird der Expertenunterricht der OEW – Organisation für eine solidarische Welt zum Thema „Ich, Du, Wir, Die? Vorurteilsbewusstes Denken und Handeln" stattfinden. Es handelt sich um eine Workshopreihe, welche in 3 Teile zu je 2 Stunden gegliedert ist. In „Mir sein mir", Teil 1 der Workshopreihe, stehen die eigene Identität und Gruppenzugehörigkeiten, ebenso wie Ausgrenzungsmechanismen im Mittelpunkt. Dabei geht es auf spielerische Art und Weise um die Möglichkeit eines Perspektivenwechsels. „Einheimische gesucht", Teil 2 der Reihe, schafft Raum, um über das Thema Migration und die damit verbundenen Vorstellungen, Vorurteile und Stereotype nachzudenken. Dabei wird auf die Thematik sensibilisiert, welche Auswirkungen Begriffe wie „einheimisch" und „ausländisch" in Südtirol haben können. Teil 3 der Workshopreihe, „Ausländer*innen willkommen", stellt die Begegnung in den Mittelpunkt und lässt eine zweiheimische Person zu Wort kommen. Ziel ist die Förderung von gegenseitiger Anerkennung sowie der Abbau von Hemmschwellen bei der Begegnung mit dem vermeintlich „Anderen".
  Die Klassen 2B, 2C und 2D der Mittelschule Latsch werden an den Workshops „Mir sein mir" und „Einheimische gesucht" teilnehmen. Die Klassen 3A, 3C und 3E besuchen die Workshops „Mir sein mir" und „Ausländer willkommen". An die OEW wird ein Betrag in Höhe von 1.535,50 Euro ausbezahlt werden (Honorar 40,00 €/Stunde zuzüglich Planungs- und Vorbereitungsspesen und Fahrtspesen).

- Ausgaben für Schulexternes Personal für **Expertenunterricht – Sockelbetrag** (661,00 Euro)

Leider ist es nicht immer möglich, die Vorhaben und Tätigkeiten bis ins kleinste Detail zu planen. Da Schul- und Finanzjahr nicht übereinstimmen, könnten vor allem im Herbst 2022 Tätigkeiten geplant werden, für welche Durchführung externes Personal beauftragt und bezahlt werden muss. Deshalb wird ein Sockelbetrag von 661,00 Euro reserviert.

Neben den Tätigkeiten, welche bezahlt werden müssen, werden für die Schüler/innen im Schuljahr 2021/22 diverse Vorträge und Initiativen geplant, welche in Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen unentgeltlich durchgeführt werden:

- Workshop „Abwasser" für die Schüler/innen der 2. Klassen der Mittelschule Latsch – Landesagentur für Umwelt u. Klimaschutz (Frühjahr 2022)
- „OEW-Bücherkoffer mit Hörproben" für die Schüler/innen der 2C der Mittelschule Latsch – OEW (Jänner bis März 2022)
- Vortrag „Cybermobbing" für die Schüler/innen der 2. Klassen der Mittelschule Latsch – Referentin Daniela Höller, Kinder- und Jugendanwaltschaft (Februar 2022)
- Erste-Hilfe und Suchtprävention für die Schüler/innen der 3. Klassen der Mittelschule Latsch – Vertreter Weißes Kreuz, Bergrettung AVS, Notarzt (Frühjahr 2022)
- „Train to be cool" für die Schüler/innen der 3. Klassen und der Klasse 2B der Mittelschule Latsch – Bahnhofspolizei (Frühjahr 2022)
- Projektwoche „Biene" der Grundschule Tarsch, alle Klassen (Juni 2022): Workshop „Bienen" – Fachschule Fürstenburg (Habicher Valentin und Telfser Othmar), „Rund um die Biene" – Imkerei Wolfgang Pichler und Karamela Kindersendung (Siegrid Seberich)
- Projekt „Hallo Auto" für die 4. und teilweise 5. Klassen aller Grundschulstellen

- Projekt „Milch und Apfel“ für die 3. und 4. Klasse der Grundschule Goldrain – Südtiroler Bäuerinnenorganisation
- „Essbare Wildpflanzen“ für die 5. Klasse der Grundschule Goldrain – Fachschule Fürstenburg (April 2022)
- Projekt „Milch“ für die 3. Klasse der Grundschule Kastelbell – IDM Südtirol
- Projekt „Apfel“ für die 4. Klasse der Grundschule Kastelbell – IDM Südtirol
- Projekt „Milch“ für die 3. Klasse der Grundschule Tschars – IDM Südtirol
- Projekt „Apfel“ für die 4. Klasse der Grundschule Tschars – IDM Südtirol
- Projekt „Milch“ für die 2./3. Klasse der Grundschule Tarsch – IDM Südtirol
- Autorenlesungen
- Diverse Aktionen mit FF, Carabinieri, Dorfpolizisten, Musikkapelle u. a.

Im Finanzjahr 2022 sind derzeit noch keine anderen konkreten Tätigkeiten geplant, welche Ausgaben für Vergütungen mit sich bringen.

- **2.1.2.01.14.002 Portospesen** in Höhe von **600,00 Euro**

Für den Ankauf von Briefmarken und anderen Postspesen (z. B. Versand der Personalfaszikel) wird laut Erfahrungswerten mit Ausgaben in Höhe von 600,00 Euro gerechnet.

- **2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste** in Höhe von **100,00 Euro**

Auf diesem Ausgabenkonto werden 100,00 Euro vorgesehen, um eventuelle Ausgaben tätigen zu können.

- **2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst** in Höhe von **550,00 Euro**

Die Spesen für die Führung des Bankkontos der Schule sowie für die Spesen für Auslandslandüberweisungen in die Schweiz und Postüberweisungen werden sich auf ungefähr 550,00 Euro belaufen. Der Schulsprengel Latsch hat mit der Raiffeisenkasse Latsch die Vereinbarung für die Führung des Schatzamtsdienstes ab 01.01.2021 neu abgeschlossen. Laut Vereinbarung hat die Raiffeisenkasse Latsch einen Anspruch auf ein Entgelt von 1,00 Euro pro Zahlungsauftrag und pro Einnahmeanordnung.

- **2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände** in Höhe von **180,00 Euro**

Die Mitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft beim Verband der Autonomen Schulen/ASSA (100,00 Euro) und dem Bibliotheksverband Südtirol (80,00 Euro) werden sich im Jahr 2022 insgesamt auf 180,00 Euro belaufen.

- **2.1.2.01.99.011 Leistungen für Repräsentationstätigkeit** in Höhe von **400,00 Euro**

Es wird ein Betrag von 400,00 Euro für eventuelle Todesanzeigen und Anteilsbekundungen (Zeitungsinserate) vorgesehen. Wie bereits unter Güter für Repräsentationstätigkeiten erklärt, sind laut Landesgesetz Nr. 4 vom 18.03.2013 Ausgaben für Todesanzeigen und veröffentlichte Anteilsbekundungen (Inserate in Zeitungen) für das im Dienst stehende Personal und andere Personen der Schulgemeinschaft (Mitglieder der Mitbestimmungsgremien) zulässig.

- **2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen** in Höhe von **21.835,00 Euro**

Unter diesem Ausgabenkonto werden folgende Ausgaben verbucht:

<u>Ausgaben für die Wartungsverträge für die Kopiermaschinen in Höhe von 8.000,00 Euro</u>

Für die Instandhaltung und Wartung der Multifunktionsgeräte des Sekretariats und der Mittel- und Grundschulstellen, für welche sogenannte Wartungsverträge abgeschlossen wurden, wird im Haushaltjahr 2022 mit Ausgaben in Höhe von 8.000,00 Euro gerechnet.

Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (Spesen für Eintritte, Führungen, Workshops) in Höhe von 13.835,00 Euro

Diese Ausgaben beinhalten die Spesen für Eintritte, Führungen, Workshops in Gesamthöhe von 13.835,00 Euro. Die geplanten Ausgaben wurden unabhängig von der epidemiologischen Entwicklung des COVID-19 aufgrund von Erfahrungswerten und Hochrechnungen festgelegt. Der Schulsprengel geht davon aus, dass sich das Infektionsgeschehen zunehmend verbessern wird und dass sich die epidemiologische Situation entschärfen wird. Die Schule hofft und ist zuversichtlich, dass das geplante erweiterte Bildungsangebot (schulbegleitende Veranstaltungen, Lehrfahrten, Projekttage, Expertenunterricht) unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsmaßnahmen regulär durchgeführt werden kann.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 13.835,00 Euro wurde folgendermaßen errechnet:

Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen in der Mittel- und Grundschule Zusätzlich zum regulären Unterricht werden den Schülern an den einzelnen Schulstellen im Laufe eines Schuljahres in den verschiedenen Fachbereichen eine Vielzahl an zusätzlichen Tätigkeiten (erweitertes Bildungsangebot) angeboten. Der Besuch der Pflichtschule ist grundsätzlich kostenlos. Der Schulrat kann jedoch die Einhebung von Schülerbeiträgen für bestimmte Zwecke vorsehen. Der Schulrat des Schulsprengels Latsch hat mit Beschluss Nr. 07/2018 die Kriterien für die Einhebung von Schülerbeiträgen neu festgelegt. Dieser Beschluss sieht die Einhebung eines Pauschalbeitrages je Schüler vor. In der Mittelschule beträgt dieser 50,00 € je Schüler, in der Grundschule 30,00 € je Schüler. Ein Teil dieses Beitrages wird für die Begleichung der anfallenden Kosten, welche im Rahmen der Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen – Lehrausgänge/Lehrausflüge (Fahrtspesen mit den Privatbussen, Spesen für Eintritte in Museen, Führungen und Workshops, Eintritte für Theateraufführungen, Eintritte ICE-Forum, u. ä.) reserviert. Für das Schuljahr 2021/22 werden die Schülerbeiträge im Jänner 2022 eingehoben. Nach Einsichtnahme in die Tätigkeitspläne der einzelnen Schulstellen wird folgende Berechnungsgrundlage für die Begleichung der Eintrittsspesen für Theateraufführungen, Eintrittsspesen für Kinovorstellungen, Eintrittsspesen und Führungen in Museen, Spesen für Workshops, Eintrittsspesen im IceForum Latsch, Eintrittsspesen Sternwarte Gummer, u. ä. festgelegt: Mittelschule in Höhe von 8.625,00 Euro: 185 Schüler/innen x 39,00 Euro = 7.215,00 € 381 Schüler/innen der GS x 10,00 Euro = 3.810,00 € (Umschichtung/Verteilung auf MS) abzüglich 2.200,00 Euro für Eintritte Schulschwimmen und 200,00 Euro für Fahrtspesen (siehe Ausgabenkonto 2.1.2.01.02.999 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen und Ausstellungen, Werbung, n.a.b. Spesen für Transfer) Grundschule in Höhe von 3.010,00 Euro: 381 Schüler/innen x 10,00 Euro = 3.810,00 Euro abzüglich 800,00 Euro für Fahrtspesen (siehe Ausgabenkonto 2.1.2.01.02.999 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen und Ausstellungen, Werbung, n.a.b. Spesen für Transfer)	11.635,00 €
Ausgaben für Eintrittsspesen im Schwimmbad Latsch im Rahmen des Curricularen Unterrichtes – Mittelschule Latsch Die Ausgaben betreffen die Eintrittsspesen im Schwimmbad Latsch, welche 3,00 € pro Eintritt betragen. In der Mittelschule findet das Schulschwimmen, welches im Lehrplan verankert ist, im Curricularen Unterricht statt. Im Schuljahr 2021/22 findet das Schulschwimmen pro Klasse zwischen 4x und 7x statt. Laut Hochrechnung entstehen Eintrittsspesen von insgesamt 2.200,00 Euro.	2.200,00 €
Ausgaben für Eintrittsspesen im Schwimmbad Latsch im Rahmen des Curricularen Unterrichtes und des Wahlfaches - Grundschulen Die Ausgaben betreffen die Eintrittsspesen im Schwimmbad Latsch (3,00 € pro Eintritt). In den Grundschulstellen finden Schwimmkurse/Schwimmtage im Rahmen des	0,00 Euro

Kernunterrichtes statt. Außerdem werden die Lehrpersonen der Mittelschule Latsch ab Februar 2022 folgende Schwimmkurse im Rahmen der Wahlfächer für Grundschüler anbieten: „Ich lerne schwimmen“ und „Ich lerne besser Schwimmen“. Die einzelnen Kurse umfassen acht bzw. sieben Stunden. Für deren Finanzierung der Eintrittsspesen sucht die Schule jährlich um Sonderzuweisung an. Die zugewiesenen Beträge werden zu gegebener Zeit in das Finanzbudget eingebaut. Der Schulsprengel Latsch hat in den vergangenen Schuljahren für die Abhaltung der Schwimmkurse und des Schulschwimmens Sonderzuweisungen erhalten, welche noch nicht zur Gänze aufgebraucht wurden. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses wird der genaue Restbetrag der Zuweisung berechnet und als passive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht und in das Budget 2022 eingebaut.	

2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter

- **2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung** in Höhe von **3.529,80 Euro**

Alle Grundschulstellen des Schulsprengels Latsch beziehen ab 01.09.2019 die Software für das Lernprogramm „Antolin“. Für 11 Klassenlizenzen muss ein jährlicher Betrag in Höhe von 484,00 Euro für die Softwarenutzung an den Westermann-Verlag bezahlt werden.

Seit Juni 2020 bezieht der Schulsprengel eine Jahresabo von 15 Lizenzen der Lernsoftware „Worksheet Crafter“ für alle Grundschulstellen. Die jährliche Gebühr beträgt 374,00 Euro.

Der Schulsprengel Latsch hat im Schuljahr 2018/2019 das Digitale Register eingeführt. Nach Überprüfung der Angebote hat sich der Schuldirektor für den Ankauf des Digitalen Registers der Firma Limitis GmbH aus Welsberg entschieden. Die Kosten werden anteilsmäßig pro Monat berechnet und betragen für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 insgesamt 2.671,80 Euro. Das Digitale Register der Firma Limitis GmbH hat sich bewährt und soll daher im Finanzjahr 2022 weiterhin genutzt werden.

2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben

- **2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer IRAP** in Höhe von **600,00 Euro**

Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2022 IRAP-Beträge in Höhe von 600,00 Euro zu begleichen sind. Auf die Vergütungen aus gelegentlicher, selbständiger Mitarbeit muss die Regionale Wertschöpfungssteuer im Ausmaß von 8,5 % bezahlt werden.

- **2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer** in Höhe von **64,00 Euro**

Innerhalb 31. Dezember eines jeden Jahres muss das Buchhaltungsjournal und das Inventarregister des Vorjahres auf Papier ausgedruckt und handschriftlich vom Direktor unterzeichnet werden. Für beide Register muss eine Stempelmarke von 32,00 Euro pro 100 Seiten oder Teil einer Seite angekauft und angebracht werden.

2.2 Abschreibungen und Abwertungen

Als Abschreibungsgüter gelten nur jene Güter, welche über dem Inventarwert von 516,46 Euro (ohne Mehrwertsteuer) liegen. Alle anderen Güter werden als laufende Ausgaben gewertet. Die vollen voraussichtlichen Ankaufswerte – als hundert Prozent der voraussichtlichen Anschaffungswerte von Investitionsgütern – werden als Abschreibungswerte verbucht. Siehe hierfür Investitionsbudget 2022.

2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter in Höhe von **0,00 Euro**

- **2.2.1.06.01.001 Abschreibung auf Büromaschinen**

Es wird kein Wert vorgesehen, da keine Anschaffungen über Inventargrenze geplant sind.

- **2.2.1.03.03.001 Abschreibungen auf Mobiliar und Laborausstattungen**

Es wird kein Wert vorgesehen, da keine Anschaffungen über Inventargrenze geplant sind.

- **2.2.1.99.01.001 Abschreibungen auf Bibliographisches Material**

Es wird kein Wert vorgesehen, da keine Anschaffungen über Inventargrenze geplant sind.

- **2.2.1.05.99.999 Abschreibungen n.a.b. Ausstattungen**

Es wird kein Wert vorgesehen, da keine Anschaffungen über Inventargrenze geplant sind. Sollten dennoch Lehrmittel über Inventargrenze angekauft werden, wird zu gegebener Zeit eine Budgetänderung durchgeführt.

2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter in Höhe von **0,00 Euro**

Es wird kein Wert vorgesehen.

2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge

2.3.1 Laufende Zuwendungen

Es wird kein Betrag angesetzt.

- **2.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen an Gemeinden** in Höhe von **0,00 Euro**

Die Gemeinde Latsch als auch die Gemeinde Kastelbell/Tschars hat festgelegt, dass die Schule die Einnahmen aus der Vergabe der Schulräumlichkeiten zu 100 Prozent für die Deckung der entsprechenden Kosten für Reinigung, Wartung und Instandhaltung einbehalten kann (siehe dazu Erlöskonto 1.2.2. Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen). Somit müssen die eingehobenen Benützungsgebühren nicht zu 50% an die entsprechende Gemeindeverwaltung übertragen werden.

- **2.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen an interne Strukturen und/oder örtliche Verwaltungseinheiten** in Höhe von **0,00 Euro**

Ausgaben für den Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers in Höhe von 0,00 Euro
Alljährlich wird für die 1. Klassen der Mittelschule Latsch ein Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers organisiert. Die Aufenthalte in die Erlebnisschule Langtaufers haben im Schuljahr 2021/2022 bereits Anfang Oktober 2021 stattgefunden. Im Frühjahr 2022 sind keine weiteren Aufenthalte geplant. Sollten im Herbst 2022 wiederum die 1. Klassen der Mittelschule die Erlebnisschule Langtaufers besuchen, werden die Schülerbeiträge zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut und für die Bezahlung der Spesennoten seitens des Schulsprengels Graun bereit gestellt (kostendeckend).

Ausgaben für das Bezirkssprachenprojekt SpLeSch in Höhe von 0,00 Euro
Die anteilsmäßigen Spesen am Bezirkssprachenprojekt SpLeSch werden dem Schulsprengel Laas als Organisator rückerstattet. Im Finanzjahr 2022 wird kein Betrag vorgesehen, da die Durchführung des Sprachenprojektes noch nicht sicher ist. Gegebenfalls wird zu gegebener Zeit eine Budgetänderung gemacht, um Geldmittel für die Begleichung der Spesennote seitens des Schulsprengels Laas zur Verfügung zu stellen.

- **2.3.1.02.99.999 Laufende Zuwendungen an n.a.b. Haushalte** in Höhe von **0,00 Euro**

Es sind derzeit keine Zuwendungen an n. a.b. Haushalte geplant.

3 Erträge und Finanzausgaben

3.1 Finanzausgaben

3.1.1 Zinsen
Es sind keine Erträge vorgesehen.

3.2 Finanzerträge

3.2.3 Sonstige Finanzerträge
Es sind keine Erträge vorgesehen.

5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

5.1 Außerordentliche Aufwendungen

5.1.1 Außerordentliche Aufwendungen
Keine Aufwendungen vorgesehen.

5.1.2 Nicht bestehende Aktiva
Keine Aufwendungen vorgesehen.

5.1.9 Sonstige außerordentliche Aufwendungen
Keine Aufwendungen vorgesehen.

5.2 Außerordentliche Erträge

5.2.2 Nicht bestehende Passiva
Kein Ertrag vorgesehen.

5.2.3 Außerordentliche Erträge
Kein Ertrag vorgesehen.

5.2.9 Sonstige außerordentliche Einnahmen
Keine Erträge vorgesehen.

3. Das Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle:

1.2 Anlagevermögen

Als Anlagegüter gelten nur jene Güter, welche über dem Inventarwert von 516,46 Euro (ohne Mehrwertsteuer) liegen. Alle anderen Güter werden als laufende Ausgaben gewertet.
Die vollen voraussichtlichen Ankaufswerte – als hundert Prozent der voraussichtlichen Anschaffungswerte von Investitionsgütern – werden als Abschreibungswerte verbucht. Alle Ankäufe von inventarisierungspflichtigen Gütern müssen vollständig (100%) mit Investitionsbeiträgen gedeckt sein, so wird der Investitionsbeitrag am Ende des Jahres direkt mit den Ankaufswert dieser Güter reduziert d. H. das Gut wird am Ende des Jahres vollständig abgeschrieben. Diese Güter verbleiben mit dem Wert 0 im Inventar.

1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen

- **1.2.1.02 Forschungs-, Entwicklungs- und Werbekosten**

Keine Investitionen vorgesehen.

- **1.2.1.03 Patentrechte, Verwendung von geistigen Werken und Software**

Keine Investitionen vorgesehen.

- **1.2.1.06 Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen**

Keine Investitionen vorgesehen.

- **1.2.1.07 Außerordentliche Instandhaltung Güter Dritter**

Keine Investitionen vorgesehen.

- **1.2.1.99 Sonstiges immaterielles Anlagevermögen**

Keine Investitionen vorgesehen.

1.2.2 Materielles Anlagevermögen

- **1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen**

Es sind keine Investitionsausgaben für materielle Anlagegütern geplant.

- **1.2.2.02.03 Möbel und Ausstattungen**

Es sind keine Investitionsausgaben für Möbel und Ausstattungen geplant.

- **1.2.2.02.04 Anlagen und Maschinen**

Es sind keine Investitionsausgaben für Anlagen und Maschinen geplant.

- **1.2.2.02.05 Ausrüstungen**

Es sind keine Investitionsausgeben für Ausrüstungen geplant.

- **1.2.2.02.06 Büromaschinen**

Es sind keine Investitionsausgaben für Büromaschinen geplant.

- **1.2.2.02.07 Hardware**

Es sind keine Investitionsausgaben für den Ankauf von Hardware geplant.

- **1.2.2.02.11 Wertgegenstände**

Es sind keine Investitionsausgaben für den Ankauf von Wertgegenständen geplant.

- **1.2.2.02.12 Sonstiges Sachvermögen**

Es sind keine Investitionsausgaben für den Ankauf von sonstigen Sachvermögen (Bibliografisches Material, Musikinstrumente) geplant.

Latsch, am 09.11.2021

Die Verwaltungsverantwortliche	Der Schuldirektor
Irene Schwienbacher	Stefan Ganterer
(unterzeichnet mit digitaler Unterschrift)	(unterzeichnet mit digitaler Unterschrift)

Firmato digitalmente da: Irene Schwienbacher
Data: 09/11/2021 10:02:56